



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	186
Beschlüsse des Stadtrates	205
Schützenswerte Grabstelle für Herrn Fritz Körner	205
Integriertes Entwicklungskonzept Jena-Lobeda	205
Integriertes Entwicklungskonzept Jena-Winzerla	206
Erarbeitung eines Wohnungsbau-Atlas	208
Natureerlebniszentrum Schottplatz	208
Öffnung von Schulhöfen	208
Teilnahme am Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2010"	209
Beseitigung der Winter-Straßenschäden	209
Unterstützung des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik	209
Verbesserung Radwegführung und Fußgängerverkehr im Bereich Camsdorfer Brücke	210
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)/Vergütungsregelung	210
Bestätigung Parkraumkonzept	211
Öffentliche Bekanntmachungen	212
Widmung von Straßen	212
Impfpflicht für Hühner und Puten gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit / ND)	213
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	213
Tagesordnung der 11. Sitzung des Stadtrates Jena	213
Ausschusssitzungen	214
Öffentliche Ausschreibungen	214
Modernisierung Haus 1 des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	214
Modernisierung Haus 1 des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	215
Sportkomplex Jena-Oberaue, Umbau und Erweiterung Leichtathletik-Trainingshalle	216

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Mail 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Mail 2010)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.03.2010 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. 09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2009 (Amtsblatt Nr. 06/10 vom 11.02.2010, S. 79), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Lage der Ortsteile, die Ortsteilbezeichnungen und die Ortsteilgrenzen sind aus der als Anlage der Hauptsatzung beigefügten Karte sowie der als Anlage der Hauptsatzung beigefügten verbalen Beschreibung zu ersehen.“

2. Der vierte Abschnitt erhält folgenden Titel:

„4. Abschnitt: Ortsteilverfassung“

3. § 22 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) In den folgenden räumlich getrennten Ortsteilen wird die Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:

1. Ammerbach
2. Burgau
3. Closewitz
4. Cospeda
5. Drackendorf
6. Göschwitz
7. Ilmnitz
8. Isserstedt
9. Jenaprießnitz/Wogau
10. Kernberge
11. Krippendorf
12. Kunitz/Laasan
13. Leutra
14. Lichtenhain
15. Lobeda-Altstadt
16. Löbstedt
17. Lützeroda
18. Maua

19. Münchenroda/Remderoda
20. Neulobeda
21. Jena – Nord
22. Jena – Süd
23. Vierzehnheiligen
24. Wenigenjena
25. Jena – West
26. Winzerla
27. Wöllnitz
28. Jena – Zentrum
29. Ziegenhain
30. Zwätzen“

4. § 24 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 24

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates

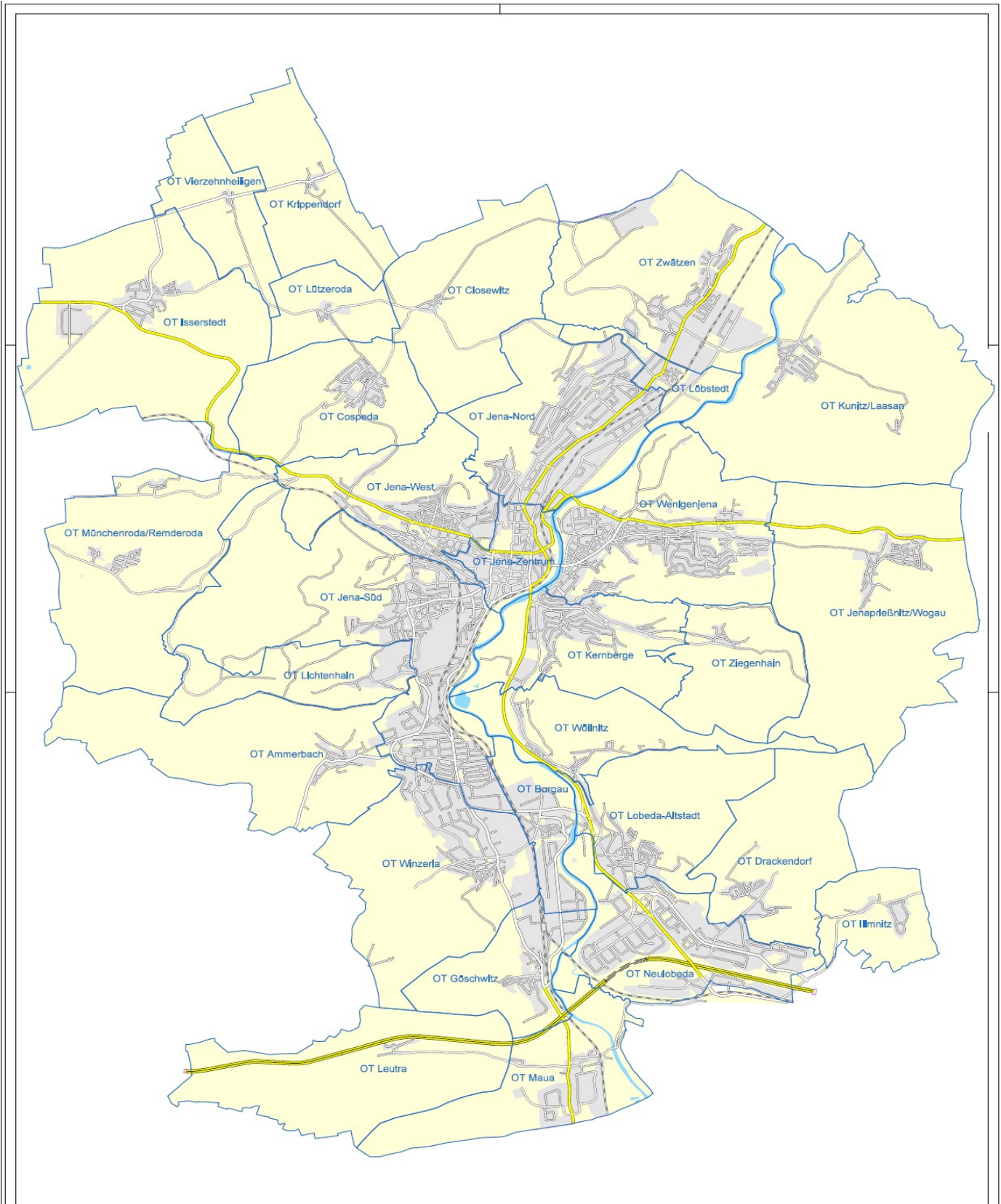
(1) Für die Wahl gelten die Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahl wird vom Oberbürgermeister oder von einem von ihm bestellten Wahlleiter geleitet.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Wird die Ortsteilverfassung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates mit der nächsten, im Gebiet der Stadt Jena durchzuführenden Wahl verbunden werden.

(3) Wählbar und wahlberechtigt sind alle Einwohner des Ortsteils. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.

(4) Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Einwohner des Ortsteils beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen tragen und von beiden persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Einwohner des Ortsteils. Jeder Einwohner darf nur so viele Wahlvorschläge unterbreiten, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnanschrift. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt.“

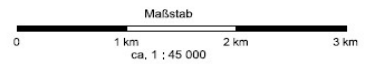
5. Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Jena erhält die folgende Fassung:



Anlage 2 : Gesamtkarte Ortsteile
= Anlage zur Hauptsatzung

Stadt Jena
FD Stadtplanung
Team Geoinformation
geoinformation@jena.de

Bearbeiter : Krenkel
 : Matthus
Datum : 03.02.2010
„jsd/statk/OT neu aktuell/Stand Stadtrat 2010/M02.dgn“



Vervielfältigungen nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena.

6. Der Hauptsatzung wird folgende Anlage 4 beigefügt:

Anlage 4

Verbale Beschreibung der Ortsteilgrenzen

Der deutsche Städtetag hat in seinen „Empfehlungen zur kleinräumigen Gliederung des Gemeindegebiets und Zuordnung von Daten nach Blöcken und Blockseiten“ unter anderem den Begriff „Block“ und deren Abgrenzungen definiert.

Als Zusammenfassung meist mehrerer Grundstücke sind Blöcke Gebiets-Bausteine für die Bildung beliebiger übergeordneter flächenbezogener Gebietsgliederungen innerhalb der Gemeinde. Blöcke werden in der Regel von Straßen und natürlichen oder baulichen Grenzen (Wasserläufe, Bahnlinien usw.) umschlossen. Die Blockgrenzen verlaufen in der Regel in der Mitte der den Block umgebenden Straßen, Bahnlinien, Flüssen bzw. sonstigen Abgrenzungen.

Übergeordnete Flächen einer höheren Hierarchiestufe (Gliederungsstufe) sollten sich flächendeckend aus Gebieten einer niedrigeren Hierarchiestufe zusammensetzen. Am Beispiel der Ortsteile sollten sich diese aus mehreren Blöcken zusammensetzen. Hier ist der Grund dafür, dass Adressen einer Straßenseite in einem anderen Ortsteil liegen können, wie die Adressen der gegenüberliegenden Straßenseite (Blockgrenze).

Die nachfolgenden Beschreibungen beginnen jeweils im Nordwesten und verlaufen dann im Uhrzeigersinn weiter. Gerade in Gebieten, die an den Gebietsgrenzen keine Infrastruktur in Form von Straßen etc. aufweisen, wird sich bei der Beschreibung der Hilfe von Gewinn- oder auch Flurbezeichnungen bedient. Das sind im Zuge der Einführung der Dreifelderwirtschaft historisch gewachsene Gebiete, bei denen einige wenige Flurstücke zu eben diesen Gebieten zusammengefasst wurden.

Ortsteil Ammerbach

Der Ortsteil Ammerbach besteht aus Teilen der Gemarkung Ammerbach mit den Fluren 7, 6, 5, 4, 9, 1, 2 und 3 und Teilen der Flure 10 und 11.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Ammerbach an den Ortsteil Münchenroda / Remderoda mit der Flur 5 der Gemarkung Münchenroda und an den Ortsteil Lichtenhain mit den Fluren 5, 4 und 1 der Gemarkung Lichtenhain.

Im Nordwesten des Ortsteils Ammerbach beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Im oberen Nöbis“
- „Im unteren Nöbis“ (südlich entlang des Schubkarnerweges)
- „Im unteren Pennschen Holze“
- Gebiet südlich der Straße „Ammerbacher Platte“:
- „Auf der Hufe“
- „Über der krummen Leite“
- „An der krummen Leite“
- „Über der Grube“

- „An der Reichardsburg“
- Ernst-Haeckel-Denkmal
- Ammerbacher Platte 3, 2
- „Auf der Lichtenhainer Höhe“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Ammerbach an den Ortsteil Jena-Süd mit Teilen der Flur 10 und 11 der Gemarkung Ammerbach und im Südosten an den Ortsteil Winzerla mit Teilen der Flur 11 der Gemarkung Ammerbach und den Fluren 5 und 8 der Gemarkung Winzerla.

Im Nordosten des Ortsteils Ammerbach beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Auf der Lichtenhainer Höhe“ - westliches Gebiet entlang des Ammerbacher Oberwegs bis zu „In den Merzenbergen“
- in südliche Richtung weiter ab „Im Lengefelde“ und Teilen der Flurbezeichnung „In den Äckern“, über „Im Dünger“ und Teilen „In den Äckern“ bis zum Ammerbacher Mittelweg
- „Im Pickel“
- Buchaer Str. 16a, 16 und 18
- Beutenbergstr. 72
- Buchaer Str. 26
- „Auf dem Teiche“ zwischen Buchaer Str. und Ammerbacher Str.
- Baublock 12037: Gebiet zwischen Ammerbacher Straße, Winzerlaer Straße und Hahnengrundweg einschließlich Waschanlage (Flurstücksbezeichnungen „An der Luftzahl“ und „In den Zinsäckern“)
- Baublock 12035: „Im Planer“ und „Im Hahnengrund“
- Die Siedlung mit den Adressen im Planer und Im Hahnengrunde gehört zum Ortsteil Winzerla
- Baublock 12006 entspricht der gesamten Flur 3 der Gemarkung Ammerbach mit dem Gebiet „Auf dem Lämmerberg“

Südliche Grenze:

Im Süden bzw. Südwesten grenzt der Ortsteil Ammerbach an den Saale-Holzland-Kreis mit der Flur 3 der Gemarkung Nennsdorf, mit den Fluren 4, 2 und 3 der Gemarkung Coppanz und mit der Flur 8 der Gemarkung Bucha.

Im Südosten des Ortsteils Ammerbach beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „An der Schwarzen Leite“
- „Im Nennsdorfer Felde“ mit Im Nennsdorfer Felde 8
- „Im Wolpicht“
- „Auf dem Schenkenberg“
- „Auf dem Weidelberg“
- „Über dem Fittichsberge“
- „In den Ziegenhölzern“
- „Im Lehne unter Coppanz“
- „In den Tongruben“
- „Im oberen Nöbis“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Ammerbach an den Land-

kreis Weimarer Land mit der Flur 8 der Gemarkung Döbritschen und der Flur 2 der Gemarkung Vollradisroda.

Im Südwesten des Ortsteils Ammerbach beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im oberen Nöbis“

Ortsteil Burgau

Der Ortsteil Burgau besteht aus der Gemarkung Burgau mit den Fluren 1, 2, 5 sowie Teile aus Gemarkung Winzerla Flur 2, Teile aus Gemarkung Göschwitz Flur 2 und Teile aus Gemarkung Lobeda Flur 6.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Burgau mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Burgau Flur 5 an den Ortsteil Wöllnitz mit der Gemarkung Wöllnitz Flur 2 und Flur 1.

Im Nordwesten beginnend ist die Grenze dem Verlauf der Saale folgend um die Flurstücke mit den Flurbezeichnungen „In den Goldwiesen“ und „Auf dem Gries“.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Burgau mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Burgau Flur 5 an den Ortsteil Lobeda-Altstadt mit der Gemarkung Lobeda mit der Flur 7. Der Grenzverlauf entspricht dem Verlauf der Saale zwischen Höhe Flurstücksbezeichnung „Auf dem Gries“ und Gemarkungsgrenze zu Göschwitz (Höhe Göschwitzer Str.37c).

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Burgau an den Ortsteil Göschwitz mit der Flur 2 der Gemarkung Göschwitz.

Im Südosten des Ortsteils Burgau beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „An der Prüssingstraße“ 5/117, 5/118, 5/119, 5/114
- „An der Göschwitzer Straße“ 5/104
- Göschwitzer Straße 37c, 37b, 37a, 37 und 35
- Göschwitzer Straße 50
- Wiesenweg und Eisenbahnlinie

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Burgau an den Ortsteil Göschwitz mit Teilen der Flur 2 der Gemarkung Göschwitz sowie an den Ortsteil Winzerla mit Teilen der Flur 2 der Gemarkung Winzerla und Teilen der Flur 3 der Gemarkung Burgau, sowie an den Ortsteil Jena-Süd mit Teilen der Flure 3 und 4 der Gemarkung Burgau.

Hier bildet die Eisenbahnlinie von der Höhe Göschwitzer Straße 50 bis Flurbezeichnung „Zwischen den Bahnen“ die Grenze. Im Anschluss folgen die Flurbezeichnungen „Am Reifstein“, „Reifsteinweg“ und „In den Mittelwiesen“ bis hin zur Saale.

Ortsteil Closewitz

Der Ortsteil Closewitz besteht aus der Gemarkung Closewitz mit den Fluren 1 bis 8.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Closewitz an den Saale-Holzland-Kreis mit der Flur 5 der Gemarkung Altengöna und den Fluren 4, 5 und 3 der Gemarkung Lehesten.

Im Nordwesten des Ortsteils Closewitz beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Am Rasenweg“
- „Über dem See“
- „Beim See“
- „Am Mittelweg“
- „Am Lehestener Weg“
- „Im Schondorfer Garten“
- „Über dem Punzigau“
- „Über dem Steinholze“
- „An der Lehestener Grenze“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Closewitz an den Saale-Holzland-Kreis mit der Flur 2 der Gemarkung Rödigen, den Ortsteil Zwätzen mit der Flur 5 der Gemarkung Zwätzen und den Ortsteil Jena-Nord mit der Flur 4 der Gemarkung Löbstedt.

Im Nordosten des Ortsteils Closewitz beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „An der Lehestener Grenze“
- „Über dem Loh“
- „Im Loh“
- „In der Heide“
- „Forstort Unteres Rautal“
- „Im Rautal“ danach westliche Richtung „Forstort Oberes Rautal“
- weiter in südlicher Richtung „Im Löbstedter Holz“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Closewitz an den Ortsteil Jena-Nord mit der Flur 34 und 33 der Gemarkung Jena.

Im Südosten des Ortsteils Closewitz beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im Löbstedter Holz“
- „Über dem Schlüfter“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Closewitz an den Ortsteil Cospeda mit der Flur 8 der Gemarkung Cospeda, an den Ortsteil Lützeroda mit der Flur 2 der Gemarkung Lützeroda und an den Ortsteil Krippendorf mit der Flur 5 der Gemarkung Krippendorf.

Im Südwesten des Ortsteils Closewitz beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „An der Cospedaer Grenze“
- „In der Ziskau“
- „In den Quelläckern“
- „An der Lützerodaer Straße“
- „Im Brix“
- „Am Rasenweg“

Ortsteil Cospeda

Der Ortsteil Cospeda besteht aus der Gemarkung Cospeda mit den Fluren 1 bis 8.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Cospeda an den Ortsteil Lützeroda mit der Flur 2 der Gemarkung Lützeroda.

Im Nordwesten des Ortsteils Cospeda beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im Ziskauer Tal“
- „Bei der hohen Pappel“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Cospeda an den Ortsteil Closewitz mit der Flur 4 der Gemarkung Closewitz.

Im Nordosten des Ortsteils Cospeda beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Am Mittelwege“
- „In den Fritzschenäckern und auf dem Grünlaube“
- „Beim Windknollen“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Cospeda an den Ortsteil Jena-West mit der Flur 33 und 32 der Gemarkung Jena.

Im Südosten des Ortsteils Cospeda beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Beim Windknollen“
- „Im Mühlthal“
- „Am Biersberg“
- „Im Griefthal“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Cospeda an den Ortsteil Münchenroda / Remderoda mit der Flur 2 der Gemarkung Remderoda und an den Ortsteil Isserstedt mit der Flur 7 der Gemarkung Isserstedt.

Im Südwesten des Ortsteils Cospeda beginnend und weiter in nordwestlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- Das Gebiet nördlich der Erfurter Straße vom Abzweig Jenaer Str. bis auf die Höhe der Adresse „Im Unterdorf 99“ (Flurbezeichnungen „Im Rosental“ und „Am Rödigersberg“)
- nun in nördlicher Richtung weiter mit den Gebieten „Im Hasental“, „Am Rödigersberg“ und „Hinter dem Berg“

Ortsteil Drackendorf

Der Ortsteil Drackendorf besteht aus der Gemarkung Drackendorf mit den Fluren 1 und 3 und dem nordöstlichen Teil der Gemarkung Drackendorf Flur 2.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Drackendorf mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Drackendorf Flur 3 an die Gemarkung Wöllnitz Flur 5 und an die Gemarkung Jenaprießnitz Flur 3.

Im Nordwesten beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Die Holzhecke“
- „Die Wöllmse“.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Drackendorf mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Drackendorf Flur 3 und Drackendorf Flur 1 an die Gemarkung Rabis mit der Flur 2 und an die Gemarkung Ilmnitz mit der Flur 1.

Im Nordosten des Ortsteils Drackendorf beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Das Lindenstück“
- „Der lange Grund“
- „Das Kreuz“
- „Am Einsiedlerberg“
- „Am Spitzberg“

Südliche Grenze:

Die Gemarkung Drackendorf Flur 2 wurde getrennt.

Der nördliche Teil der Gemarkung Drackendorf Flur 2 wurde dem Ortsteil Drackendorf zugeordnet. Der in Plattenbauweise errichtete Neubauteil der Gemarkung Drackendorf Flur 2 wurde dem Ortsteil Neulobeda zugeordnet.

Im Südosten beginnend gehören aus der Gemarkung Drackendorf Flur 2 folgende Flurstücksbezeichnungen bzw. Anschriften zum Ortsteil Drackendorf:

- „Der Hirschknochen“
- „Das große Glas“
- „Der Jungberg“
- „Der obere Weinberg“
- „Das kleine Glas“
- „Die Lämmerlaide“
- „Drackendorf-Center D 1 bis 4“, Alte Dorfstr. 1, Drackendorfer Str. 11 a, 11 b.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Drackendorf mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Drackendorf Flur 1 und 3 an die Ortsteile Neulobeda mit der Gemarkung Lobeda Flur 3 und den Ortsteil Lobeda-Altstadt mit den Gemarkungen Lobeda Flur 9 und 8.

Im Südwesten des Ortsteils Drackendorf beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Die große Wiese“
- „Der untere Freiberg“
- „Der obere Freiberg“
- „Die Lobdeburg“
- „Am Burgberg“
- „Vorwerk“
- „Das Thomastal“.

Ortsteil Göschwitz

Der Ortsteil Göschwitz besteht aus der Gemarkung Göschwitz mit den Fluren 1 bis 4.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Göschwitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Göschwitz Flur 2 an den Ortsteil Winzerla mit der Flur 2 der Gemarkung Winzerla und an den Ortsteil Burgau mit der Flur 6 der Gemarkung Lobeda.

Im Nordwesten des Ortsteils Göschwitz beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der Flurbezeichnungen bzw. Adressen und Straßen:

- Rudolstädter Straße 93
- Am Zementwerk 7.
- Göschwitzer Straße 51, 52, 39, 39a, 39b
- Prüssingstr. 35
- „Saaleaue“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Göschwitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Göschwitz Flur 2 an den Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkung Lobeda Flur 5 bzw. an den Ortsteil Maua mit der Flur 2 der Gemarkung Maua.

Dies entspricht dem Verlauf der Saale ab Höhe Göschwitzer Straße 35 bis Höhe Autobahn.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Göschwitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Göschwitz Flur 3 an den Ortsteil Maua mit der Gemarkung Maua Flur 3 und 4.

In südöstlicher Richtung beginnend betrifft das die Flurstücksbezeichnungen:

- „In den Saalflecken“ bzw. die Eisenbahnlinie
- „Hinter der Kirche 99“
- „Auf dem Jober“

Dies entspricht ungefähr dem Verlauf der Autobahn in diesem Abschnitt.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Göschwitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Göschwitz 4 an den Ortsteil Leutra mit der Gemarkung Leutra Flur 6 und den Ortsteil Winzerla mit der Gemarkung Winzerla Flur 9 und 7.

Im Südosten beginnend betrifft das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Kühnberge“, „am Jagdberge“ und „über der Lutzschke“
- „Am Kühnberge“ und „über der Lutzschke“.

Ortsteil Ilmnitz

Der Ortsteil Ilmnitz besteht aus der Gemarkung Ilmnitz mit der Flur 1.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Ilmnitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Ilmnitz Flur 1 an die Gemarkung Rabis Flur 2 mit der Flurstücksbezeichnung:

- „Unter der Wöllmisse“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Ilmnitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Ilmnitz Flur 1 an die Gemarkung Rabis mit den Fluren 1 und 4 und an die Gemarkung Laasdorf mit der Flur 5.

Im Nordosten des Ortsteils Ilmnitz beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Kulm“
- „In den hinteren Steingelängen“

- „Am Dammgrund“
- „Am Gröbschen Berg“
- „Am roten Graben“
- „Im Kessel“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Ilmnitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Ilmnitz Flur 1 an die Gemarkung Zöllnitz Flur 2.

Im Südosten beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Im Sand“
- „Am Heidenberg“
- „In der Pechsel“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Ilmnitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Ilmnitz Flur 1 an den Ortsteil Drackendorf mit den Fluren 2 und 1.

Im Südwesten des Ortsteils Ilmnitz beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „In den Pferchäckern“
- „In der langen Leite“
- „Am toten Mann“
- „Am Berg“

Ortsteil Isserstedt

Der Ortsteil Isserstedt besteht aus der Gemarkung Isserstedt mit den Fluren 1 bis 9.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Isserstedt an den Landkreis Weimarer Land mit der Gemarkung Großromstedt und der Flur 4 der Gemarkung Kleinromstedt.

Im Nordwesten des Ortsteils Isserstedt beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der Flurbezeichnungen:

- „In der Löbnitz“
- „Am Kapellendorfer Wege“
- „Hinter Böttchers Garten“
- „Am Brunnen“
- „In Majors Wiesen und in der groben Erde“
- „Bei der Stange“
- „Beim Hügel“

Östliche bzw. südöstliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Isserstedt an den Ortsteil Vierzehnheiligen mit der Flur 1 der Gemarkung Vierzehnheiligen, an den Ortsteil Lützeroda mit der Flur 2 der Gemarkung Lützeroda und an den Ortsteil Cospeda mit der Flur 6 der Gemarkung Cospeda.

Im Nordosten des Ortsteils Isserstedt beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend sind dies die Flurstücke der Flurbezeichnungen:

- „Überm Hölzchen an der Vierzehnheiliger Grenze“
- „Auf dem Kiese“
- „Über der Herrenwiese“
- „An der Herrenwiese“
- „Forstort Herrenwiesen“
- „Forstort Vierzehnheiligerwand“
- „Forstort Erdfall“

- „Der Plattenberg“
- „Unter dem Rödel“
- „Am Cospedaer Berge“ (westlich der B7)

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Isserstedt an den Ortsteil Münchenroda / Remderoda mit der Flur 2 der Gemarkung Remderoda und an den Landkreis Weimarer Land mit der Flur 7, 11, 10 und 5 der Gemarkung Großschwabhausen.

Im Südosten des Ortsteils Isserstedt beginnend und weiter in westlicher und dann kurzzeitig in nördlicher Richtung verlaufend, ist die B7 bis zum „Unterm Mägdesteige“ Ortsteilgrenze. Ab der Flurbezeichnung „Unterm Mägdesteige“ schließen sich wiederum in westliche Richtung die Flurstücke folgender Flurbezeichnungen an:

- „In den wüsten Weinbergen unterm Mägdesteige“
- „Unterm Mägdesteige“
- „Unter der Schenke“
- „Unter der Straße“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Isserstedt an den Landkreis Weimarer Land mit der Flur 4 der Gemarkung Großschwabhausen und der Flur 3 der Gemarkung Köttschau.

Im Südwesten des Ortsteils Isserstedt beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Unter der Straße“
- „Im Entenplane“
- Großschwabhäuser Str.
- „Am großen See“
- „Am Großschwabhäuser Wege“
- „Im Kessel“
- „Im Semsenfleck und Am Vogelherde“
- B7
- „Am Köttschauer Wege“
- „In der Löbnitz“

Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau

Der Ortsteil Jenaprießnitz /Wogau besteht aus der Gemarkung Jenaprießnitz mit den Fluren 1 bis 10 und der Gemarkung Wogau mit den Fluren 1 bis 5.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit den Gemarkungsgrenzen der Gemarkung Jenaprießnitz Flur 9 und der Gemarkung Wogau Flur 3 an den Ortsteil Kunitz / Laasan mit den Gemarkungen Kunitz Flur 6 und Gemarkung Laasan Flur 2, kurz gesagt, ist das der Kamm „Am Jenzig“ bis zur Gemarkung Großlöbichau Flur 3.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit der Gemarkung Wogau mit den Fluren 3, 4 und 5 an die Gemarkung Großlöbichau mit den Fluren 3, 2 und 4.

Im Nordosten beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Rosenberge“
- „Unterm Rosenberge“

- „Auf der Scheibe“
- „Auf dem Ziegenberge“
- „Auf dem Krümmlinge“
- „Über der Straße“
- „Am Hinterholze“
- „Über dem Hinterholze“
- „Am Apfelberge“
- „Auf dem Apfelberge“.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit der Gemarkung Jenaprießnitz Flur 10 und Flur 3 an die Gemarkung Großlöbichau mit den Fluren 3 und 4, an die Gemarkung Rabis mit den Fluren 3, 2, an die Gemarkung Drackendorf Flur 3 und an die Gemarkung Wöllnitz Flur 5.

Im Nordosten beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Münchengehren“
- „Kuhtanz“
- „Schlagbaume“
- „Brandeichen“
- „Im Vorderholze“
- „Im Hinterholze“
- „Auf dem Scherl“
- „Auf der Pönike“.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau an den Ortsteil Ziegenhain mit den Fluren 5 und 3 und an den Ortsteil Wenigenjena mit den Flur 19 und 18.

Im Südwesten des Ortsteils Jenaprießnitz / Wogau beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Auf der Pönike“
- „Auf dem Scherl“
- „Im Vorderholze“
- „Auf der Ziegenhainer Höhe“
- „Am Meßsteige“
- „In der Fiedel“
- „Am Bieler“
- „Im Schlöndorfe“
- „In den roten Äckern“
- „Über der Straße“
- „Am Rollborne“
- „Unter dem Preißwig“
- „In den Edelmannswiesen“ und bis zum Kamm Jenzig.

Ortsteil Kernberge

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Kernberge an den Ortsteil Wenigenjena.

Die Beschreibung beginnt am Camsdorfer Ufer 17. Von da aus in östliche Richtung ist der weitere Grenzverlauf bestimmt durch:

- Maurerstr. 9, 14, 12, 12, 10, 8, 8a
- Am Burggarten 9, 11, 15, 17, 20
- Dietrichweg 25, 26, 28
- Hügelstr. 43
- Friedrich-Engels-Str. 39a, 43, 45, 45a,
- Ziegenhainer Str. 2, 1
- Otto-Engau-Str. 1, 2, 3, 4, 6, 13, 15, 17, 19 (Die Flur-

stücke nördlich hiervon – „Über der Ziegenhainer Straße“ gehören mit zum Ortsteil Kernberge; die Adressen des Burgweg jedoch nicht)

- Ziegenhainer Oberweg 62, 61, 64, 54, 52, 50, 48

Den Abschluss bilden die Gebiete „Unter der Ziegenkuppe“ und „Am Hausberg“.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Kernberge an den Ortsteil Ziegenhain.

Im einzelnen sind das nachfolgende Gebiete der Fluren 2 bzw. 4 der Gemarkung Ziegenhain in südliche Richtung verlaufend:

- „Am Hausberg“
- „Unter dem langen Graben“
- „In der Grube“
- „In den Dorfwiesen“
- „In den Rothenäckern“
- „Im Spiegel“
- „Über den Kienbäumen“
- „Auf den Kernbergen“
- „In der Käulichten Wölmse“
- „Auf den Wöllnitzer Lehden“

Die Ziegenhainer Str. 103 gehört zum Ortsteil Ziegenhain. Das Gebiet „Auf den langen Äckern“ und „In den Kienbäumen“, einschließlich der Hausnummer In der Doberau 55 und 75, gehört ebenfalls zum Ortsteil Ziegenhain.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Kernberge an den Ortsteil Wöllnitz.

Im einzelnen sind das nachfolgende Gebiete der Fluren 4, 5, 3 bzw. 1 der Gemarkung Ziegenhain in westlicher Richtung verlaufend:

- „Auf den Wöllnitzer Lehden“
- „Auf der Badstube“
- „Über der Badstube“
- „Auf der Badstube“
- „Auf den Kernbergen“
- „An den Wöllnitzer Grenzen“
- Am Röthang 10, 11, 12, 12a, 15, 16, 18, 19
- „An der Wöllnitzer Grenze“
- Wöllnitzer Str. 55a
- Am Stadion 1
- Oberaue 4 bis Saale

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Kernberge an den Ortsteil Jena-Süd und an den Ortsteil Jena-Zentrum. Der Grenzverlauf entspricht dem Verlauf der Saale zwischen der Höhe Oberaue 4 und Am Burggarten 2.

Ortsteil Krippendorf

Der Ortsteil Krippendorf besteht aus der Gemarkung Krippendorf mit den Fluren 1 bis 5.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Krippendorf an den Landkreis Weimarer Land mit der Gemarkung Hermstedt. Im Nordwesten des Ortsteils Krippendorf beginnend und

weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „An der Hermstedter Grenze“
- „Hinter der Windmühle“
- „An der Altengönnauer Grenze“
- „An der Fahne“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Krippendorf an den Saale-Holzland-Kreis mit den Fluren 4 und 5 der Gemarkung Altengönnau.

Im Nordosten des Ortsteils Krippendorf beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Adressen:

- „An der Fahne“
- „An der Altengönnauer Grenze“
- Am Gönnabach 22
- „Unter dem Altengönnauer Wege“
- „Am Gönnauer Bache“
- „Auf der Nospe“
- „Am Hinterseeberge“
- „Auf dem Hinterseeberge“
- „Über dem Hinterseeberge“
- „In Severs Queren“
- „Über Severs Queren“ bis Flur 2 Gemarkung Closewitz

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Krippendorf an den Ortsteil Closewitz mit der Flur 2 der Gemarkung Closewitz und an den Ortsteil Lützeroda mit der Flur 2 der Gemarkung Lützeroda.

Im Südosten des Ortsteils Krippendorf beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Am Closewitzer Wege“
- „In der Lützerodaer Ecke“
- „Beim Schulacker“
- „Bei der Hauptweide“
- „Am Lützerodaer Wege“
- „Im Rosengarten“
- „Am Kreuzsee“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Krippendorf an den Ortsteil Vierzehnheiligen mit der Flur 1 der Gemarkung Vierzehnheiligen.

Im Südwesten des Ortsteils Krippendorf beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Am Kreuzsee“ nördlich bis zur Straße Am Gönnabach
- „Über dem Vierzehnheiligener Wege“ bis Heerweg
- „Am Heerwege“
- „Im Mittelgewende“
- „An der Hermstedter Grenze“

Ortsteil Kunitz / Laasan

Der Ortsteil Kunitz / Laasan besteht aus der Gemarkung Kunitz mit den Fluren 1 bis 7 und der Gemarkung Laa-

san mit den Fluren 1 bis 3.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Kunitz / Laasan mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Kunitz Flur 2 an die Gemarkung Neuengönna Flur 8 entsprechend dem Verlauf der Saale.

Den Verlauf der Saale verlassend in östlicher Richtung grenzt der Ortsteil Kunitz / Laasan mit der Gemarkungsgrenze Kunitz Flur 2 an die Gemarkungsgrenzen Golmsdorf Flur 6, 7 und 8 mit den Flurbezeichnungen:

- „Unter Kalthausen“
- „Im Gunther“
- „In Kalthausen“
- „Hinterm Schloß“

Ab der Kunitzburg verläuft die Ortsteilgrenze entlang der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung Kunitz Flur 7 und den Gemarkungen Golmsdorf Flur 8 und Beutnitz Flur 7 mit den Flurbezeichnungen:

- „Gleisberghöhe“
- „Gleisbergwände“
- „Zwätzener Holz“.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Kunitz / Laasan mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Laasan Flur 3 an die Gemarkung Beutnitz Flur 7 und Gemarkung Jenalöbnitz Flur 6 mit den Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Friedelsberge“
- „Am Jenalöbnitzer Berge“.

Weiter in südlicher Richtung grenzt er mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Laasan Flur 2 an die Gemarkung Jenalöbnitz Flur 5 mit den Flurstücksbezeichnungen:

- „Im Mühlholze“
- „Auf dem Jenzig“.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Kunitz / Laasan mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Laasan Flur 2 an die Gemarkung Wogau Flur 3 mit den Flurstücken:

- „Auf dem Jenzig“
- „Auf der Harraslehde“

sowie an die Gemarkung Jenaprießnitz Flur 9 mit den Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Beutel“
- „Auf dem Jenzig“
- „Auf dem Vogelherde“
- „Speckberge“.

Weiter in westlicher Richtung verläuft die Ortsteilgrenze entlang der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Kunitz Flur 6 und Gemarkung Jenaprießnitz Flur 9 sowie der Gemarkung Wenigenjena Fur 18 mit den Flurstücksbezeichnungen:

- „Auf den Brüchen in den Kienbäumen“
- „Auf den Brüchen“.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Kunitz / Laasan mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Kunitz Flur 5 und 2 an den Ortsteil Wenigenjena mit den Fluren 18 und 17, an den Ortsteil Löbstedt Flur 2 und den Ortsteil Zwätzen

Flur 3.

Im Südwesten des Ortsteils Kunitz / Laasan beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Auf der Hundskuppe“
- „Auf den Brüchen“
- „In der Gans“
- „Im Wenigenkunitz“
- „In den Jenaischen Leiten“
- „In den Jenaischen Weiden“

bis zur Saale und dann dem Verlauf der Saale in nördlicher Richtung folgend.

Ortsteil Leutra

Der Ortsteil Leutra besteht aus der Gemarkung Leutra mit den Fluren 1 bis 8.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Leutra mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Leutra Flur 5 an die Gemarkung Oßmaritz Flur 3 und an den Ortsteil Winzerla Flur 9 sowie mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Leutra Flur 6 an den Ortsteil Göschwitz Flur 4.

Im Nordwesten beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Zimmerberge“
- „Über der Grube und dem Schenkenberge“.
- „Im alten Weingarten“
- „Am Gehren“
- „Am Birkchen“
- „In der Röte“
- „Die Lehden in der Röte“
- „In der Jagd“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Leutra mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Leutra Flur 6 an den Ortsteil Göschwitz Flur 3 und an den Ortsteil Maua Flur 4.

Im Nordosten des Ortsteils Leutra beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Gober“
- „In der Döllnitz“
- „Im Knotensgarten“
- „Auf dem Rotenstück“
- „Auf dem Katzenstein“
- „Unterm Spitzenberge“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Leutra mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Leutra Fluren 7 und 8 an den Ortsteil Maua Flur 5. Mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Leutra Flur 8, 4 und 3 an die Gemarkung Dürrenleina mit den Fluren 2 und 3.

Im Südosten des Ortsteils Leutra beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am Spitzenberge“
- „Im Unterleutraschen Holze“
- „Über dem Oßwaldsgrunde“
- „Überm Oßwaldsgrunde“
- „Am Büchsenstein“
- „Bei der steinernen Hütte über dem Topel“
- „Am Büchsenstein und über der steinernen Hütte“

- „Auf dem Vogelherd“
- „Im kalten Tale“
- „Über dem Buchaschen Holze“
- „Im Liebertale“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Leutra mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Leutra Flur 3, 2, 5 an die Gemarkungen Schorba Flur 8, die Gemarkung Bucha mit den Fluren 4 und 3 sowie an die Gemarkung Oßmaritz Flur 5.

Im Südwesten des Ortsteils Leutra beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Im Lieber-und Rosentale“
- „Im Leutraschen Grunde“
- „Im Oberleutraschen Grunde“
- „Über dem Bodnitzer, Am Königsberge“
- „Im Tale, Am Bodnitzer“
- „Über dem Seidelte“
- „Am Zerbel und Zahlberge“
- „Im Zerbel“
- „Im Zerbel und Schotten“
- „Auf dem Postersberge“

Ortsteil Lichtenhain

Der Ortsteil Lichtenhain besteht aus Teilen der Gemarkung Lichtenhain mit den Fluren 1, 4 und 5.

Nördliche Grenze:

Im Norden wird der Ortsteil Lichtenhain durch die Fluren 29, 28, 25 und 22 der Gemarkung Jena begrenzt.

Im Nordwesten des Ortsteils Lichtenhain beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Am Haselberg“
- „Im Vesper“
- „Auf der Latschke“
- Auf dem Forst 1
- „Im Gemeindeholz“
- Otto-Schott-Platz 1
- „Auf den langen Äckern“
- „Auf den Bergäckern“
- „Im Paulsholz“
- Zum Waldschlößchen 20 und 1
- „Auf dem Himmelreich“
- „In den Bergen“
- „In den Rosenbergen“
- Gebiet südlich des Lichtenhainer Oberwegs von „Zum Waldschlößchen bis Carl-Zeiss-Promenade

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Lichtenhain an den Ortsteil Jena-Süd und mit der Flur 22 der Gemarkung Jena und den Fluren 3 und 2 der Gemarkung Lichtenhain.

Im Nordosten des Ortsteils Lichtenhain beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- Gebiet östlich der Carl-Zeiss-Promenade von Carl-Zeiss-Promenade 2 bis Mühlenstr. 38

- Gebiet östlich vom Lauensteinweg 2a bis 33a („Auf der Furchte“ und „Auf dem unteren Lebesteine“)

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Lichtenhain an den Ortsteil Ammerbach mit den Fluren 10, 2, 4, und 5 der Gemarkung Ammerbach.

Im Südosten des Ortsteils Lichtenhain beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- Lützowstr. 32
- Gebiet nördlich der Straße „Ammerbacher Platte“ bis Flurbezeichnung „Im Buchholze“ mit:
 - „Auf dem Oberen Lebestein“
 - „An der Winterleite“
 - „In den Braunsatteln“
 - „Im Vogelberg“
 - „In der Essigflasche“
 - „Auf den Grabäckern“
 - „In den Mönchhölzern“
 - „In der krummen Leite“
 - „Im Schubkarner“
 - „Im Buchholze“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Lichtenhain an den Ortsteil Ammerbach mit der Flur 6 der Gemarkung Ammerbach und an den Ortsteil Münchenroda / Remderoda mit der Flur 5 der Gemarkung Münchenroda.

Im Südwesten des Ortsteils Lichtenhain beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im Buchholze“
- „Am Gräfenberge“
- „Am Haselberge“

Ortsteil Lobeda-Altstadt

Der Ortsteil Lobeda-Altstadt besteht aus der Gemarkung Lobeda mit den Fluren 1, 2, 7, 8, 9 sowie aus Teilen der Flure 3 und 6.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Lobeda-Altstadt mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 8 und 9 an den Ortsteil Wöllnitz mit den Gemarkungen Wöllnitz Flur 4 und 5.

Im Nordwesten beginnend betrifft das die Flurstücksbezeichnungen durch das Pennickental:

- „Unter der Viehtreibe“
- „Im Burkholde“
- „In den Kesseläckern“
- „Auf dem langen Acker“
- „Im Wassertale“
- „Auf dem Mehlmann“
- „An der Wölmse“.

Die auf der Gemarkung Lobeda befindlichen Anschriften:

- Wöllnitzer Straße 96, 107, 109
- An der Riese D 1 bis 11

sind nicht dem Ortsteil Lobeda-Altstadt, sondern dem

Ortsteil Wöllnitz zugeordnet.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Lobeda-Altstadt mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 9 an den Ortsteil Drackendorf mit der Gemarkung Drackendorf Flur 3 und 1.

Im Nordosten beginnend betrifft das die Flurstücksbezeichnungen:

- „In der Wölmse“
- „Auf dem Wachtelberge“
- „Auf dem Gräfenberge“

Südliche Grenze:

Im Südosten grenzt der Ortsteil Lobeda-Altstadt mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 8 an den Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkung Lobeda Flur 3.

Aus der Gemarkung Lobeda Flur 3 wurde der Teil des Drackendorfer Weges von der „Martin-Niemöller-Straße“ bis zur Gemarkungsgrenze der Flur 8 dem Ortsteils Lobeda-Altstadt zugeordnet.

Aus der Gemarkung Lobeda Flur 6 sind die Anschriften der „Martin-Niemöller-Straße“ von der Gemarkungsgrenze Lobeda Flur 2 bis zur Bonhoefferstraße, die „Alte Straße“ und „Am Goldberg“ dem Ortsteil Lobeda-Altstadt zugeordnet. Hier bildet die Hauptstraße von der Stadtrodaer Straße nach Stadtroda die Ortsteilgrenze.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Lobeda-Altstadt mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 1 an den Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkung Lobeda Flur 6 sowie mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 7 an den Ortsteil Burgau mit der Flur 5.

Im Südwesten beginnend ist die „Stadtrodaer Straße“ die Ortsteilgrenze. Die Anschrift

- Im Wehrgt 1

ist dem Ortsteil Lobeda-Altstadt zugeordnet.

Der Grenzverlauf des Ortsteils Lobeda-Altstadt auf der Gemarkung Lobeda Flur 7 verläuft vom Flurstück 15/2 parallel zur Gemarkungsgrenze Gemarkung Wöllnitz Flur 1 bis Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Burgau Flur 5.

Ortsteil Lößstedt

Der Ortsteil Lößstedt besteht aus der Gemarkung Lößstedt mit der Flur 1 und Teilen der Flur 2 und 3.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Lößstedt an den Ortsteil Zwätzen mit den Fluren 5, 2, 1, und 3 der Gemarkung Zwätzen. Die Grenze stellt die Flurgrenze dar.

Im Nordwesten des Ortsteils Lößstedt beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Am Steinbach“
- „Bei der Lehmgrube“
- „Am Mönchenberg“
- Am Rosenhang 13
- Schreckenbachweg 1, und 22

- Naumburger Str. 103a und 103
- Gebiet südlich des Flurweges von Ecke „Am Rosenhang“ bis Eisenbahnlinie
 - Flurweg 2a, 2, 6, 3, 16, und 18
 - Weidenweg 11 und 13
 - „Am Weidenweg“
- Gebiet zwischen Eisenbahnlinie und Saale
 - „In den Weiden“
 - „An der Zwätzener Grenze“
 - „Beim Wehre“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Lößstedt an den Ortsteil Kunitz / Laasan mit der Flur 5 der Gemarkung Kunitz und an den Ortsteil Wenigenjena mit der Flur 17 der Gemarkung Wenigenjena.

Der Grenzverlauf entspricht dem der Saale zwischen Höhe der Flurstücke mit der Flurbezeichnung „Beim Wehre“ und Höhe des Flurstücks 145/2 der Flurbezeichnung „In den Talsteinwiesen“.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Lößstedt an den Ortsteil Jena-Nord mit Teilen der Flure 2 und 3 der Gemarkung Lößstedt.

Im Südosten des Ortsteils Lößstedt beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- Flurstücke 145/2 und 145/4 der Flurbezeichnung „In den Talsteinwiesen“ bis zur Wiesenstraße
- Gebiet östlich der Wiesenstraße bis Flurstück 146/1 der Flurbezeichnung „Im Gries“
- Gebiet östlich der Lößstedter Straße bis Ecke Straße „Am Steinbach“
- Bahnübergang Steinbach an der Eisenbahn Saalfeld-Naumburg
- „An der Naumburger Straße“ einschließlich der Adresse Am Steinbach 6
- „Am Egelsee“
- Naumburger Str. 68, 55 und 55a
- Erich-Kuithan-Str. 2
- Naumburger Str. 57 und 57a
- Gebiet nördlich der Straße „Rautal“ von Ecke Erich-Kuithan-Str. bis Flurbezeichnung „Vor dem Holze“ mit:
 - Am Rosenhang 1, 1a, 1b, 1c
 - Rautal 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 30, 32
 - „Bei der Lehmgrube“
 - „Über den Quellen“
 - „Über der Alterslehde“
 - „Neben dem Marktweg“
 - „In der güldenen Aue“
 - „Über der güldenen Aue“
 - „Vor dem Holze“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Lößstedt an den Ortsteil Jena-Nord mit der Flur 4 der Gemarkung Lößstedt.

Im Westen ist die Grenze durch die Flurstücke der Flurbezeichnung „Vor dem Holze“ zwischen der Straße „Rautal“ und dem Gewässer „Steinbach“ definiert.

Ortsteil Lützeroda

Der Ortsteil Lützeroda besteht aus der Gemarkung Lützeroda mit den Fluren 1 und 2.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Lützeroda an den Ortsteil Krippendorf mit den Fluren 4 und 5 der Gemarkung Krippendorf.

Im Nordwesten des Ortsteils Lützeroda beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im Sichel“
- „Hinter dem Hain“
- „Im Schlüfter“
- „Im Dorf“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Lützeroda an den Ortsteil Closewitz mit den Fluren 2 und 4 der Gemarkung Closewitz.

Im Nordosten des Ortsteils Lützeroda beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „In der Ziskau“
- „Im Wiesental“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Lützeroda an den Ortsteil Cospeda mit den Fluren 3 und 7 der Gemarkung Cospeda.

Im Südosten des Ortsteils Lützeroda beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im Wiesental“
- „Im Tälchen“
- „Auf den Lehden am Berge“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Lützeroda an den Ortsteil Isserstedt mit der Flur 9 der Gemarkung Isserstedt und an den Ortsteil Vierzehnheiligen mit der Flur 1 der Gemarkung Vierzehnheiligen.

Im Südwesten des Ortsteils Lützeroda beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Auf den Lehden am Berge“
- „In den Rainländern“
- „Im Sichel“

Ortsteil Maua

Der Ortsteil Maua besteht aus der Gemarkung Maua mit den Fluren 1 bis 5.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Maua mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Maua Flur 2 an den Ortsteil Neulobeda mit der Flur 5. Dies betrifft das Gebiet mit der Flurstücksbezeichnung:

- „Auf der Schuppe“.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Maua mit der Grenze der Gemarkung Maua Flur 2 an die Gemarkung Rutha Flur 3 und an die Gemarkung Sulza Flur 1.

Im Nordosten des Ortsteils Maua beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Am hinteren Eichberge“
- „Auf dem hinteren Eichberge“
- „Auf dem vorderen Eichberge“.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Maua mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Maua Flur 3, 4 und 5 an die Gemarkung Rothenstein Flur 2 und 3.

Im Südosten des Ortsteils Maua an der Saale beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend ist das die Anschrift: „An der Kiesgrube 79“ bzw. sind das die Flurstücksbezeichnungen bzw. Adressen:

- „In den Wehrwiesen“
- „In den Freigutswiesen“
- „Unterm Naßtale“
- „Am Naßtalsrande“
- „Überm Naßtale“
- Im Semmicht 1 und In den Teichen 2
- „In den obern Ilsen“
- „In den Gruben“
- „In der Nußbaue“
- „In den Bergteilen“.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Maua mit der Grenze der Gemarkung Maua Flur 5, 4 und 3 an die Ortsteile Leutra mit der Gemarkung Leutra Flur 8, 7, 5 und 6 und an die Gemarkung Göschwitz Flur 3.

Im Südwesten des Ortsteils Maua beginnend sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „In den Bergteilen“
- „Im Gebirge“
- „In der Nußbaue“
- „Im Finken“
- „Im Gebirge“
- Anschrift: „Im Semmicht 33“
- „Am Hasenbaume“
- „Am Katzensteine“
- Unterm Sande 58 a, 58 b,37, Am alten Weinberg 16, 17
- „Unterm Sande“
- „An den alten Weinbergen“
- „Am obern Gober“
- „Am vorderen Gober“.
- sodann mit der Gemarkungsgrenze Maua Flur 2 dem Verlauf der Saale folgend entlang der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Göschwitz Flur 3.

Ortsteil Münchenroda / Remderoda

Der Ortsteil Münchenroda / Remderoda besteht aus der Gemarkung Münchenroda mit den Fluren 1 bis 5 und der Gemarkung Remderoda mit den Fluren 1 und 2.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Münchenroda / Remderoda

da an den Landkreis Weimarer Land mit der Flur 10 der Gemarkung Großschwabhausen, den Ortsteil Isserstedt mit der Flur 7 der Gemarkung Isserstedt und an den Ortsteil Cospeda mit der Flur 6 der Gemarkung Cospeda.

Im Nordwesten des Ortsteils Münchenroda / Remderoda beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Am Remderodaer Berge“
- Remderodaer Straße 19
- „Im Winkelfleck“
- Remderodaer Str. 19, 20, 20a
- „Am Teichfleck“
- „Unter dem Garten“
- Auf der Höhe 8
- „Am Großschwabhäuser Berge“
- „In den Kienbäumen“
- „In der Pferdedelle“
- „Im Grunde in Schlettwein“ einschließlich Weimarer-Geraer-Eisenbahn und südlich der Erfurter Str. bis Ecke Jenaer Str.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Münchenroda / Remderoda an den Ortsteil Jena-West mit der Flur 31 der Gemarkung Jena und den Ortsteil Lichtenhain mit der Flur 5 der Gemarkung Lichtenhain. Außerdem wird er begrenzt durch die Fluren 30 und 29 der Gemarkung Jena.

Im Nordosten des Ortsteils Münchenroda / Remderoda beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Adressen:

- „Im Grunde in Schlettwein“
- Remderodaer Str. 1
- „In der Pferdedelle“
- „In der Winterleite“
- „Gemeindeberg“
- „Am Forstberge“
- „Münchenroda 1“
- Münchenrodaer Grund 60a
- „Auf dem Einshügel“
- Münchenrodaer Grund 75
- „Am Mühlwege“
- „Am Mühlberg“
- „Im Forstgrunde“
- „In den Stummeln“
- „In den Nöbisgelengen“
- „Auf dem Nöbis“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Münchenroda / Remderoda an den Ortsteil Ammerbach mit der Flur 6 und 7 der Gemarkung Ammerbach.

Im Südosten des Ortsteils Münchenroda / Remderoda beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Auf dem Nöbis“
- „In den Nöbisgelengen“
- „Im wüsten Dorfe Nöbis“
- „In der Krumme“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Münchenroda / Remderoda an den Landkreis Weimarer Land mit der Flur 2 der Gemarkung Vollradisroda und mit den Fluren 8, 6 und 12 der Gemarkung Großschwabhausen.

Im Südwesten des Ortsteils Münchenroda / Remderoda beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „In der Krumme“
- „Im Madelholze“
- „Am Vollradisrodaer Berge“
- „In der Sackpfeife“
- „In der Dicke am hohen Rain“
- „Über dem Großschwabhäuser Wege“
- „Unter dem Großschwabhäuser Wege“
- „Am Remderodaer Berge“

Ortsteil Neulobeda

Der Ortsteil Neulobeda besteht aus der Gemarkung Lobeda mit den Fluren 3; 4; 5; Teile aus der Flur 6 und Teile aus der Gemarkung Drackendorf Flur 2.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 3 an den Ortsteil Lobeda-Altstadt mit den Fluren 2 und 8.

Hierbei ist zu beachten, dass der äußerste nördliche Teil der Gemarkung Lobeda Flur 3 von der Martin-Niemöller-Straße bis zur Flurgrenze zur Flur 8 der Gemarkung Lobeda dem Ortsteil Lobeda-Altstadt zugeordnet ist. Alle Hausnummern des Drackendorfer Weges gehören zum Ortsteil Lobeda-Altstadt.

Im Nordosten verläuft die Grenze des Ortsteils Neulobeda entlang der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung Lobeda Flur 3 und der Gemarkung Drackendorf Flur 1 bis zur Gemarkungsgrenze Drackendorf Flur 2 (östlich am Klinikum vorbei, entlang der Drackendorfer Straße).

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 2 an den Ortsteil Drackendorf mit der Flur 1, an den Ortsteil Ilmnitz mit der Flur 1 und an die Gemarkung Zöllnitz mit den Fluren 1 und 4.

Der nordöstliche Teil der Gemarkung Drackendorf Flur 2 ist dem Ortsteil Drackendorf zugeordnet. Die Ortsteilgrenze zwischen Neulobeda und Drackendorf verläuft entlang der Drackendorfer Straße weiter unterhalb der Flurstückbezeichnungen:

- „Die Lämmerlaide“
 - „Der obere Weinberg“
 - „Der Jungberg“
- bis zur Gemarkungsgrenze der Gemarkung Ilmnitz Flur 1.

Die Anschriften:

- „Drackendorfer Straße G 2 bis 32“
- „Schlegelstraße D 1 bis 8“
- „Dorothea-Veit-Straße U 1 bis 41“
- „Otto-Militzer-Straße 1“
- „Novalisstraße U 5 bis 37“

sind dem Ortsteil Neulobeda zugeordnet.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 3; 4 und 5 an die Gemarkung Zöllnitz Flur 4, Rutha Flur 2 und den Ortsteil Maua mit der Gemarkung Maua Flur 2.

Im Südosten beginnend sind das die Anschriften bzw. Objekte:

- Stadtrodaer Straße 101, 103
- Ruthaer Straße 102 (Tankstelle)
- Amsterdamer Straße 1 (Autohaus)
- Brüsseler Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11;
- Eisenbahnlinie bis zur Saale.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Neulobeda mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Lobeda Flur 5 an den Ortsteil Göschwitz mit der Gemarkung Göschwitz Flur 2. Hier trennt die Saale die Ortsteile Neulobeda und Göschwitz.

Weiter in nordwestlicher Richtung schließt sich an die Gemarkung Lobeda Flur 5 die Gemarkung Lobeda Flur 6 an. Aus dieser Flur 6 wurde der mittlere Teil - links die Saale bis rechts zur Stadtrodaer Straße den Ortsteil Neulobeda zugeordnet.

Das sind folgende Flurstückbezeichnungen:

- „Im Wehrigt“
- „Wehrigt“
- „Stadtrodaer Straße 60 (Gärtnerei)“
- „Im Mühlweidigt“
- „Am Saalewege“.

Ortsteil Jena-Nord

Der Ortsteil Jena-Nord besteht aus der Gemarkung Jena mit den Fluren 9, 10, 11, 34, 35, 36 und Teilen der Flure 8 und 12 sowie aus der Gemarkung Löbstedt mit der Flur 4 und Teilen der Flure 2 und 3.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Jena-Nord an den Ortsteil Closewitz mit der Flur 8 der Gemarkung Closewitz, an den Ortsteil Zwätzen mit der Flur 5 der Gemarkung Zwätzen und an den Ortsteil Löbstedt mit Teilen der Flure 3 und 2 der Gemarkung Löbstedt.

Im Nordwesten des Ortsteils Jena-Nord beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Im Bürgerholz“
- „In der Sachsenecke“
- „In den Kienbäumen“
- „In den Hausteilen“
- Gebiet südlich der Straße „Rautal bis Ecke Erich-Kuithan-Str.
- „Unter dem Gemeindeholz“
- „Am Closewitzer Weg“
- „Am Rödigenweg“
- Closewitzer Str. 41
- „Am Rautal“
- Erich-Kuithan-Str. 7, 5, 3 und 1

- Naumburger Str. 43 und 45
- Zitzmannstr. 28
- Ecke Naumburger Str. und Zitzmannstr.
- Naumburger Str. 62, 64 und 66
- „Am Egelsee“ bis Bahnübergang Eisenbahnlinie
- Gebiet westlich der Löbstedter Straße bis Flurstück 131/4 der Flurbezeichnung „An der Löbstedter Straße“
- Gebiet westlich der Wiesenstraße bis Höhe Flurstück 145/3 der Flurbezeichnung „In den Talsteinwiesen“
- Flurstücke 145/3, 145/5 und 145/6 der Flurbezeichnung „In den Talsteinwiesen“ bis zur Saale

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Jena-Nord an den Ortsteil Wenigenjena mit den Fluren 17 und 10 der Gemarkung Wenigenjena und Teilen der Flur 36 der Gemarkung Jena.

Die Grenze des Ortsteils Jena-Nord entspricht im Osten dem Verlauf der Saale von Höhe des Flurstücks 145/6 der Flurbezeichnung „In den Talsteinwiesen“ weiter in südliche Richtung bis auf die Höhe der Wiesenstr. 12a.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Jena-Nord an den Ortsteil Jena-Zentrum mit der Flur 7 und Teilen der Flure 8 und 12 der Gemarkung Jena.

Im Südosten des Ortsteils Jena-Nord beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- Wiesenstr. 12a, 12, 10, 8, 6, 4, 4a und 2a
- Ecke Wiesenstr. und Löbstedter Str.
- Löbstedter Str. 2, 2a und 4
- Gebiet nördlich der Nollendorfer Str. von Ecke Spitzweidenweg bis Ecke Thomas-Mann-Str. mit:
- Nollendorfer Str. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24
- Camburger Str. 2
- Nollendorfer Str. 26 und 30 und Dornburger Str. 17a und b
- Von-Hase-Weg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 18
- Ricarda-Huch-Weg 2

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Jena-Nord an den Ortsteil Jena-West mit Teilen der Flure 14 und 12 sowie der Flur 33 der Gemarkung Jena und an den Ortsteil Closewitz mit der Flur 4 und 5 der Gemarkung Closewitz.

Im Südwesten des Ortsteils Jena-Nord beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- Ricarda-Huch-Weg 1, 1a
- Dornbluthweg 10
- Johann-Griesbach-Str. 2, 4, 6, 8, 7
- „Am Goethewäldchen“
- Hufelandweg 17
- „Am Steingraben“
- Hufelandweg 2
- „Über dem Steingraben“
- „Im Munketal“
- „Auf der Eule“

- „Das Eulengeschrei“
- „Die Sachsenecke“
- „Im Bürgerholz“

Ortsteil Jena-Süd

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Jena-Süd an den Ortsteil Jena-West.

Die Beschreibung beginnt in der Gemarkung Jena Flur 30 mit dem Gebiet „Im Münchenrodaer Grund“. Von da aus in östliche Richtung ist der weitere Grenzverlauf bestimmt durch die Gebiete:

- „Über der Wachteltelle“
- „An der langen Lehde“
- „Die lange Lede“
- Im Langetal 21, 19, 17, 17a, 15, 9, 7, 5, 5a bis zur Weimar-Geraer-Eisenbahnlinie
- Das bedeutet, alle Adressen südlich der Eisenbahnlinie im Bereich vom Langetal 5a bis zum Forstweg bis an die südlichen Grenzen des Ortsteiles Jena-Süd sind Bestandteil des Ortsteils Jena-Süd.
- Forstweg 21, 19, 5, 3, 1
- Ernst-Haeckel-Platz 1

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Jena-Süd an die Ortsteile Jena-Zentrum und Kernberge bzw. Jena-Ost, danach an den Ortsteil Wöllnitz und den Ortsteil Burgau.

Begonnen wird die östliche Beschreibung mit der Adresse Westbahnhofstr. 2. Weiterhin gehören alle Adressen westlich der Ernst-Haeckel-Str. bis zur westlichen Begrenzung des Ortsteiles Jena-Süd dazu, wie zum Beispiel Berggasse 7, 1, und der Villengang 1. Vom Alexander-Puschkin-Platz aus der Leutra bis zum Zufluss in die Saale folgend, verläuft die weitere Grenzlinie.

Von hieran bis zur Oberaue ist die Saale die natürliche Begrenzung des Ortsteils Jena-Süd von den angrenzenden Ortsteilen Kernberge, respektive Jena-Ost, und dem Ortsteil Wöllnitz. Danach ist die Weimar-Geraer-Eisenbahnlinie wieder Grenze bis zur Kreuzung mit der Lobe-daer Straße. Hier ist der südlichste Punkt im Ortsteil Jena-Süd erreicht.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Jena-Süd zuerst an den Ortsteil Winzerla. Der Ortsteil schließt den Damaschkeweg 2 und 4 mit ein und verläuft anschließend in nördliche Richtung weiter, der Rudolstädter Straße folgend bis zu An der Ringwiese 2. Ab hier ist der nördliche Bereich der Winzerlaer Straße, zum Beispiel die geraden Hausnummern vom Kerbelweg 2 bis 24, Grenze zum Ortsteil Winzerla. Eine kleine Ausnahme bilden hier der Buchenweg 34 und die Mehrgeschossbauten des Orchideenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15, sowie des Wacholderweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16. Diese gehören zum Ortsteil Winzerla. Der weitere Grenzverlauf ist durch die Adressen der Siedlung Grüne Aue 33 bis 40 und In den Zinsäckern 20 bis 2 (gerade Hausnummern) bestimmt. Beginnend mit der Buchaer Str. 1 und weiterführend in nördliche Richtung, Buchaer Str. 6b, 10c und 12d, grenzt der Ortsteil Jena-Süd an den Ortsteil Ammerbach. Der Ammerbacher Oberweg mit dem Gebiet „Auf dem Landgra-

fenberg“ schließen sich an. Mit Beginn des Lauensteinweg grenzt der Ortsteil Jena Süd in westlicher Richtung an den Ortsteil Lichtenhain, wobei nur der Lauensteinweg 5 dem Ortsteil Jena-Süd angehört. Danach folgt das Gebiet westlich der Carl-Zeiss-Promenade zwischen Mühlenstr. und Lichtenhainer Str. Mit Beginn des Lichtenhainer Oberweg 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 und danach weiter entlang der Straße Zum Waldschlößchen über den „Johannisberg“ bis zum „Mädertal“ verläuft die Grenze weiter in westliche Richtung. Südlich eben genannter Gebiete grenzt der Ortsteil Jena-Süd an den Ortsteil Lichtenhain. Nun folgen die Gebiete „An der Meistergrube“ und „Im Forstgrunde“, beide nördlich vom Otto-Schott-Platz 1, der noch zum Ortsteil Lichtenhain gehört. Ebenfalls zugehörig ist das Gebiet „Am Durchhiebsweg“, „Auf dem Haselberg“ bis zum „Im Wüsten Tal“. Das Gebiet „Im Wüsten Tal“ ist die Grenze zwischen den Ortsteilen Jena-Süd, Lichtenhain und Münchenroda / Remderoda. An dieser Stelle wird mit der Beschreibung der westlichen Grenze des Ortsteils Jena-Süd im Anschluss fortgefahren.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Jena-Süd an den Ortsteil Münchenroda / Remderoda. Der Grenzverlauf entspricht ungefähr dem Straßenverlauf vom „Münchenrodaer Grund“ in nördliche Richtung verlaufend bis zur Weimar-Geraer-Eisenbahn. Die Adressen Münchenroda Grund 60a, 75 und 100b sind aber dem Ortsteil Münchenroda / Remderoda zugehörig.

Ortsteil Vierzehnheiligen

Der Ortsteil Vierzehnheiligen besteht aus der Gemarkung Vierzehnheiligen mit der Flur 1.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Vierzehnheiligen an die Flur 3 der Gemarkung Kleinromstedt, die sich im Landkreis Weimarer Land befindet. Auf Jenaer Flur sind dies im einzelnen die Flurstücke der Flurbezeichnungen „In der Säule“ und „In der Höhlenschwärze“.

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Vierzehnheiligen an den Ortsteil Krippendorf mit den Fluren 3 und 4 der Gemarkung Krippendorf. Im Nordosten des Ortsteils Vierzehnheiligen beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „In der Höhlenschwärze“
- „Am Hermstedter Wege“
- „Hinter dem Dorfe“
- „In der Buche“
- „In den dünnen Wiesen“
- „Über den dünnen Wiesen“
- „Bei dem Obersee“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Vierzehnheiligen an den Ortsteil Lützeroda mit der Flur 2 der Gemarkung Lützeroda bzw. den Ortsteil Isserstedt mit der Flur 9 der Gemarkung Isserstedt.

Im Südosten des Ortsteils Vierzehnheiligen beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Auf der Gemeinde“
- „Im Loche“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Vierzehnheiligen an den Ortsteil Isserstedt mit den Fluren 9 und 6 der Gemarkung Isserstedt und an die Flur 3 der Gemarkung Kleinromstedt des Landkreises Weimarer Land.

Im Südwesten des Ortsteils Vierzehnheiligen beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Im Loche“
- „Im Kessling“
- „Am Kapellendorfer Wege“
- „Auf dem Hügel“
- „Über den Taläckern“
- „In den Taläckern“
- „In der Säule“

Ortsteil Wenigenjena

Der Ortsteil Wenigenjena besteht aus der Gemarkung Wenigenjena mit den Fluren 7 bis 19 sowie Teile aus Gemarkung Wenigenjena Flur 6 und Teile aus Gemarkung Jena Flur 36.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Wenigenjena mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Wenigenjena Flur 17 an den Ortsteil Jena-Nord mit den Gemarkungen Jena Flur 36 und Löbstedt Flur 2 (hier ist die Saale die Grenze) und an den Ortsteil Kunitz/Laasan mit der Gemarkung Kunitz Flur 5 sowie mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Wenigenjena Flur 18 an den Ortsteil Kunitz / Laasan mit den Gemarkungen Kunitz Flur 5 und 6.

Im Nordwesten beginnend ist ein Stück Saale die Grenze und im weiteren sind das die Flurstücksbezeichnungen:

- „Unterm Talstein“
- „Am Erlkönig 40 = Schloß Talstein“.
- „Am Talstein“
- „Brunnenstube“
- „Der Jenzig“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Wenigenjena mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Wenigenjena Flur 18 an den Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit der Gemarkung Jenaprießnitz mit den Fluren 9, 8 und 5.

Im Nordosten des Ortsteils Wenigenjena beginnend sind das die Anschriften bzw. Flurstücksbezeichnungen:

- „Eisenberger Straße 63 a, 67 a, 67“
- „Siebenschläferweg 15“
- „Feldhamsterweg 8“
- „An der Jenaprießnitzer Grenze“
- „Hinterm Schlöngarten“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Wenigenjena mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Wenigenjena Flur 19

und Flur 7 an den Ortsteil Ziegenhain mit der Gemarkung Ziegenhain Flur 3 und 2. Aus der Gemarkung Wenigenjena Flur 6 bildet der Burgweg die südwestliche Grenze des Ortsteils Wenigenjena.

Im Südosten des Ortsteils Wenigenjena Flur 19 beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend ist das die Flurstücksbezeichnung:

- „Am Hausberge“
- Auf der Gemarkung Wenigenjena Flur 7 ist das
- „Burgweg 75 (Gaststätte „Wilhelmshöhe“) und der
- „Burgweg“
- „Saale“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Wenigenjena mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Wenigenjena Flur 7, 9, 10 an die Saale. Zum Ortsteil Wenigenjena gehören aus der Gemarkung Jena Flur 36 der Teil rechts der Saale mit der Anschrift bzw. Flurstücksbezeichnung:

- Jenzigweg 33 b (Freibad)
- „An der hohen Saale“.

Ortsteil Jena-West

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Jena West mit den Fluren 32 und 33 der Gemarkung Jena an die Fluren 4 und 8 der Gemarkung Cospeda mit dem Ortsteil Cospeda, die Flur 4 der Gemarkung Closewitz mit dem Ortsteil Closewitz und die Flur 34 der Gemarkung Jena mit dem Ortsteil Jena-Nord.

Das Gebiet umfasst den „Cospedaer Grund“, „Auf den Sonnenbergen“ und „Am Windknollen“. Der weitere nördliche Grenzverlauf verläuft über den Napoleonstein und den Fürstenplatz bis hin zum Kreuzstein. Am Kreuzstein ist ein kurzer Abschnitt, an dem der Ortsteil Jena-West an den Ortsteil Closewitz grenzt.

Die nördliche Straßengrenze bilden unter anderem die Erfurter Straße, Döbeneckerstr., Rosa-Luxemburg-Str., Pfaffenstieg bzw. Cospedaer Grund bis Hausnummer 65a.

Im Nordosten ist der Stumpfenburgweg, anschließend die Johann-Griesbach-Str. 5a, 5, 3, 1, sowie der Bereich südlich vom Dornbluthweg mit den Hausnummern 16, 15, 9, 5, 3, 1 bis zum Philosophenweg der weitere Grenzverlauf.

Östliche Grenze:

Östlich grenzt der Ortsteil Jena West an den Ortsteil Jena-Zentrum.

Im einzelnen sind folgende Straßen mit Hausnummern, beginnend in südliche Richtung, Grenzlinie und somit Bestandteil des Ortsteils Jena-West:

- Philosophenweg mit den ungeraden Hausnummern 17 bis 1 (zwischen Dornbluthweg und Straße des 17. Juni)
- Straße des 17. Juni (zwischen Am -Johannisfriedhof 1 und 3 und Am Steiger 1)
- August-Bebelstr. 1 und 2
- Angergasse
- Semmelweisstr. 2 und 4

- Gartenstr. 4 bis 7
- Ziegmühlweg 14 bis 7 (zwischen Gartenstr. und Jahnplatz)
- Frommannstr. 7 und Jahnstr.
- weiter bis Carl-Zeiß-Platz 15 und 16 und danach einschließlich Ernst-Haeckel-Platz 2 und 3

Südliche Grenze:

Im Süden grenzen Teile der Flur 2 und die Fluren 17, 20 und 31 der Gemarkung Jena (alle Ortsteil Jena-West) an die Fluren 3, 18, 19, 21, 23, 27 der Gemarkung Jena (alle Ortsteil Jena – Süd) .

Beginnend am Ernst-Haeckel-Platz 2 und 3 folgt in westlicher Richtung die Grete-Unrein-Straße 3 und 2 und der Forstweg 12, 14, 16, 18 und 20 bis zur Weimar-Geraer-Eisenbahn. Diese dient bis zur Straße „Im Langetal“ als natürliche Begrenzung. Das bedeutet, alle Adressen nördlich dieses Bereiches bis zur nördlichen Begrenzung sind Bestandteil des Ortsteils Jena-West, wie zum Beispiel die Lutherstr. und die Herderstr., um nur zwei zu nennen.

Von „Im Langetal“ 1, 3, 4, 5 und 8 in südlicher Richtung bis zum Schaftal bzw. bis zur „Die Zwillingenfichte“ verläuft die weitere Abgrenzung.

Westlicher Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Jena-West mit der Flur 31 der Gemarkung Jena (Ortsteil Jena-West) an die Fluren 28 und 30 der Gemarkung Jena (zukünftiges Ortsteilgebiet von Jena-Süd) und an die Flur 2 der Gemarkung Remderoda (Ortsteil Münchenroda / Remderoda).

Dies umfasst das Gebiet „Im Schaftal“ in nördlicher Richtung bis zur Eisenbahnlinie und im Anschluss das Gebiet „Im Mühlthal“.

Ortsteil Winzerla

Der Ortsteil Winzerla besteht aus der Gemarkung Winzerla mit den Fluren 1 bis 9, wobei die Flure 2 und 4 nur teilweise zum Ortsteil Winzerla gehören. Weiterhin zugehörig sind Teile der Flur 11 und 8 der Gemarkung Ammerbach. Ebenfalls ist Flur 3 der Gemarkung Burgau anteilig im Ortsteil Winzerla enthalten.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Winzerla an den Ortsteil Ammerbach mit der Flur 3 und mit einem Teil der Flur 11 der Gemarkung Ammerbach, an den Ortsteil Jena-Süd mit einem Teil der Flure 8 und 11 der Gemarkung Ammerbach sowie einem Teil der Flur 4 der Gemarkung Winzerla und einem Teil der Flur 3 der Gemarkung Burgau.

Im Nordwesten des Ortsteils Winzerla beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Auf dem Lämmerberg“ und „Im Hahnengrund“ auf Seite der Gemarkung Winzerla
- Im Planer 28 bis 69
- Hahnengrundweg Flurstück 368 und Weg (Flurstück 380 „Am Hahnengrundweg“ bis zur Winzalaer Straße)
- Winzalaer Str. bis Schrödingerstraße
- Wacholderweg 2, 4, 6 ,8 ,10 ,12 ,14 ,16, der Orchide-

enweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und der Buchenweg 34 nördlich der Winzerlaer Str.

- danach weiter südlich der Winzerlaer Str. bis zur Ecke Rudolstädter Str. mit den Adressen Max-Steenbeck-Str. 1, 1a, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21
- Max-Steenbeck-Str. 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 46a und 48 (östlich der Rudolstädter Straße bis Ecke Lobedaer Straße
- Gebiet südlich der Lobedaer Straße bis zur Eisenbahnlinie (Lobedaer Str. 2, Rudolstädter Str. 37, „Am Kraftwerk“)

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Winzerla an den Ortsteil Burgau mit den Fluren 5, 2 und 6 der Gemarkung Burgau.

Im Nordosten des Ortsteils Winzerla beginnend „Am Kraftwerk“ bis zum Göschwitzer Innovationspark ist die Eisenbahnlinie die Ortsteilgrenze.

Südöstliche Grenze:

Im Südosten grenzt der Ortsteil Winzerla an den Ortsteil Göschwitz mit den Fluren 2 und 4 der Gemarkung Göschwitz.

Im Südosten des Ortsteils Winzerla beginnend und weiter in südwestlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „In den Gotteswiesen“ (Am Innovationspark Göschwitz)
- „Am roten Berg“
- „Trießnitzacker“
- „Unter dem Safranacker“
- „Der krumme Acker“
- „Über dem Kordelgraben“
- „In den Göschwitzer Lehden“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Winzerla an den Ortsteil Leutra mit der Flur 5 der Gemarkung Leutra. Dies betrifft die Flurstücke der Flurbezeichnung „Über dem Langental“.

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Winzerla an den Saale-Holzland-Kreis mit der Gemarkung Oßmaritz und mit der Flur 5 der Gemarkung Nennsdorf sowie an den Ortsteil Ammerbach mit der Flur 9 der Gemarkung Ammerbach.

Im Südwesten des Ortsteils Winzerla beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Über dem Langental“
- „Hundeacker“
- „Am Kannrücken“
- „Bei dem Cospoth“
- Cospoth 1 und 2
- „Unter dem Cospoth“
- „Im Kleinertal“
- „Über dem Kleinertal“
- „Fuchsacker“
- „Auf dem Lämmerberg“

Ortsteil Wöllnitz

Der Ortsteil Wöllnitz besteht aus der Gemarkung Wöllnitz mit den Fluren 1 bis 5 und einem kleinen Teil der Flur 8 der Gemarkung Lobeda.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Wöllnitz an den Ortsteil Kernberge mit den Fluren 1, 2, 3 und 5 der Gemarkung Wenigenjena und der Flur 4 der Gemarkung Ziegenhain. Er grenzt an den Ortsteil Ziegenhain mit der Flur 5 der Gemarkung Ziegenhain und an den Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit der Flur 3 der Gemarkung Jenaprießnitz.

Im Nordwesten des Ortsteils Wöllnitz beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Adressen:

- „Schleichersee“
- „In den langen Wiesen“
- „In der Grunzke“
- „In den Pfaffwiesen“
- „In den Bornwiesen“
- Borngraben 1
- „Auf dem blauen Berg“
- „Im Beier“
- Wöllnitzer Oberweg 66
- „Über dem Ziegenberg“
- „Auf dem Hummelsberg“
- „Auf dem Hügel“
- „Am Hasenberg“
- „Am Holzberg“
- „Bei dem Fürstenbrunnen“
- „In der Wöllmse“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Wöllnitz an den Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit der Flur 3 der Gemarkung Jenaprießnitz. Die Flurstücke der Flurbezeichnung „In der Wöllmse“ beschreiben dieses Gebiet.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Wöllnitz mit der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Wöllnitz Flur 5 an den Ortsteil Drackendorf mit der Gemarkung Drackendorf Flur 3 und an den Ortsteil Lobeda-Altstadt mit der Gemarkung Lobeda Flur 9 und Teilen der Flur 8.

Im Südosten des Ortsteils Wöllnitz beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurstücksbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „In der Wöllmse“
- „Am Fürstenbrunnen“
- „Fürstenbrunnen“
- „Bei dem Fürstenbrunnen“
- „In den Queräckern“
- „In den Mehlmannern“
- „Unter dem Abichte“
- Pennickental 99
- „Im Taubert“
- An der Diebeskrippe 18
- „Am schwarzen Berg“
- „Im Butterwegken“

- „Im Lattenacker“
- „Im Entenfuß“
- „In den Winterleiten“
- „Im Heller“
- „Am Erdfall“
- Pennickental 2
- Wöllnitzer Str. 109 und 107, An der Riese 1b, 1a, 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 und „In der Gemeinde“ (auf Flur 8 Gemarkung Lobeda)
- Wöllnitzer Str. 105a, 105, 96, 92, 90, 86, 84
- Saale

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Wöllnitz an den Ortsteil Burgau mit der Flur 5 der Gemarkung Burgau. Er wird begrenzt mit der Flur 4 der Gemarkung Burgau.

Im Westen des Ortsteils Wöllnitz entspricht die Grenze dem Verlauf der Saale von Höhe Wöllnitzer Str. 84 bis zum Schleichersee.

Ortsteil Jena-Zentrum

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Jena-Zentrum an den Ortsteil Jena-Nord. Beginnend mit dem Philosophenweg 62 verläuft die Grenze in östliche Richtung weiter mit dem Von-Hase-Weg 16, 14, 12, 10, 8, 4 und 2. Daran schließen die Nollendorfer-Str. 35, 33, 31, 29, 27, 25, 23, 21, 19, 15, 13, 11, 9a, 9, 7, 5, der Spitzweidenweg 20, die Saalbahnhofstr. 36, 34, 32, 30 und die Wiesenstr. 3, 5, 5a, 5b, 9, 11 und 13 an.

Östliche bzw. südöstliche Grenze:

Östlich grenzt der Ortsteil Jena-Zentrum an den Ortsteil Wenigenjena. Dies geschieht an der natürlichen Grenze der Saale.

Südwestliche bzw. westliche Grenze:

Der südlichste Punkt des Ortsteils Jena-Zentrum ist mit dem Zufluss der Leutra in die Saale definiert. Von da aus in nordwestliche Richtung ist der weitere Grenzverlauf bestimmt durch:

- Vor dem Neutor 4 und 3
- Ebertstr. 2
- Schillergäßchen 5, 3, 2b, 2
- Schillerstr. 5

Bis hierher grenzt der Ortsteil Jena-Zentrum an den Ortsteil Jena-Süd, danach an den Ortsteil Jena-West.

Weiter in nordwestliche Richtung folgen:

- Ernst-Haeckel-Platz 6 und 5
- Ernst-Abbe-Str. 5, 6, 7, und 8
- Carl-Zeiß-Platz 1, 2, 3 und 4
- Ernst-Abbe-Denkmal
- Uni-Klinik-Gelände (Bachstr. 18) → nördlich der Jahnstr. bis Ziegmühlenweg 1, 3, 4, 5, 6, östlich der Gartenstr., südlich der Semmelweisstr.
- Angergasse von Bachstr. 21a bis Wagnergasse 24
- Wagnergasse 25 bis Am Steiger 4
- südliches Gebiet der Straße des 17. Juni bis Philosophenweg
- Philosophenweg 12, 14, 16, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32,

34, 36, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 58, 60, 62 bis Dornbluthweg

Ortsteil Ziegenhain

Der Ortsteil Ziegenhain besteht aus Teilen der Gemarkung Ziegenhain mit den Fluren 1, 3 und 5 und kleinen Teilen der Flur 2.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Ziegenhain an den Ortsteil Wenigenjena mit der Flur 19 der Gemarkung Wenigenjena.

Im Nordwesten des Ortsteils Ziegenhain beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straßen und Adressen:

- „Im Schlosswalle“
- „Auf dem Hausberg“
- Turmgasse 26
- „Am Fuchsturm“
- „Auf dem Hausberg“ mit Burgweg bis „Im Schmiedetal“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Ziegenhain an den Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau mit den Fluren 5, 6 und 3 der Gemarkung Jenaprießnitz.

Im Nordosten des Ortsteils Ziegenhain beginnend und weiter in südlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- Gebiet westlich des Burgweges von „Im Schmiedetal“ bis zum „Steinkreuz“
- „Im Schmiedetal“
- „Auf dem Prießnitzer Berge“
- „Auf den Holzbergen“
- „In den Holzbergen“
- „In der Honiglecke“
- „In den Vorderhölzern“
- „Über dem Scherl“
- „Im Scherl“
- „Auf dem Pönicken Berge“
- „Auf dem Pönicken“

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Ziegenhain an den Ortsteil Wöllnitz mit den Fluren 5, 4 und 3 der Gemarkung Wöllnitz.

Im Südosten des Ortsteils Ziegenhain beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnung:

- „Auf den Kernbergen“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Ziegenhain an den Ortsteil Kernberge mit der Flur 4 und Teilen der Flur 2 der Gemarkung Ziegenhain.

Im Südwesten des Ortsteils Ziegenhain beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Adressen:

- „Auf den Kernbergen“
- „In der källichten Wöllmse“

- „Über den Kienbäumen“
- „In den Kienbäumen“
- „Auf den langen Äckern“
- „In der Spitze“
- „Auf dem Schindanger“
- In der Doberau 55 und 75
- „Im Spiegel“
- „An der Leite“
- „In den Dorfwiesen“
- Ziegenhainer Str. 105, 103a und 103
- „In den Pfaffenbergen“
- „Am Hausberg“
- „Im Schlosswalle“

Ortsteil Zwätzen

Der Ortsteil Zwätzen besteht aus der Gemarkung Zwätzen mit den Fluren 1 bis 6.

Nördliche Grenze:

Im Norden grenzt der Ortsteil Zwätzen an den Saale-Holzland-Kreis mit den Fluren 2 und 3 der Gemarkung Rödigen und den Fluren 3 und 9 der Gemarkung Neuenkönnä.

Im Nordwesten des Ortsteils Zwätzen beginnend und weiter in östlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „Am Böttgers Acker“
- „Am I. Frohnstück“
- „Auf dem Jägerberg“
- „Vor dem Voigtholz“
- „Hinter dem Voigtholz“
- „Voigtholz“
- „In den Kellerbergen“
- „Am Damm über der Bahn“
- „Am Damm unter der Bahn“

Östliche Grenze:

Im Osten grenzt der Ortsteil Zwätzen an den Ortsteil Kunitz / Lasaan mit den Fluren 2 und 5 der Gemarkung Kunitz. Der Grenzverlauf entspricht dem der Saale zwischen den Flurstücken der Flurbezeichnungen „Hinter dem Ölste unter der Bahn“ und „In den Knoblauchwiesen“.

Südliche Grenze:

Im Süden grenzt der Ortsteil Zwätzen an den Ortsteil Löbstedt mit den Fluren 1, 2 und 3 der Gemarkung Löbstedt und den Ortsteil Jena-Nord mit der Flur 4 der Gemarkung Löbstedt.

Im Südosten des Ortsteils Zwätzen beginnend und weiter in westlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen bzw. Straße oder Adressen:

- „In den Knoblauchwiesen“
- Gewerbegebiet Löbstedt-Ost an der Wiesenstraße
- Das Gebiet nördlich des Flurweges wie zum Beispiel der Michael-Häußler-Weg 1
- „Auf dem Heiligenberg“
- Am Heiligen Berg 26, 27, 28
- Am Heiligen Berg 58, 57, 56, 55, 54, 53, 52, 51, 50, 49, 48
- „Im Steinbach“

- „Vor dem Rautal“
- „An der Ebersleite“

Westliche Grenze:

Im Westen grenzt der Ortsteil Zwätzen an den Ortsteil Closewitz mit den Fluren 8, 6 und 7 der Gemarkung Closewitz.

Im Südwesten des Ortsteils Zwätzen beginnend und weiter in nördlicher Richtung verlaufend, sind dies die Flurstücke der folgenden Flurbezeichnungen:

- „An der Ebersleite“
- „Auf der Ebersleite“
- „Am Teufelsgraben“
- „Am Böttgers Acker“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 05.05.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Schützenswerte Grabstelle für Herrn Fritz Körner

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 09/0322-BV

1. Die Stadt richtet für Herrn Fritz Körner eine schützenswerte Grabstätte ein, für deren Unterhalt und Pflege sie dauerhaft aufkommt.

Begründung:

Der Kulturausschuss hat am 4. 12. 2007 die Ehrung des 1955 verstorbenen Malers und Glasgestalters Fritz Körner durch eine schützenswerte Grabstätte einstimmig empfohlen. Leben und Werk des 1888 in Jena geborenen Körners sind eng mit seiner Heimatstadt verbunden, reichen in Wirkung und Ausstrahlung aber weit über Jena hinaus. Körner hinterließ ein reiches Werk an Malerei, Grafik und Kunsthandwerk. Bereits in den 30er Jahren gründete er zusammen mit seiner Frau ein Glaskunstatelier, in dem zahlreiche architekturbezogene Werke entstanden. Zu den Arbeiten aus dieser Zeit zählen beispielsweise die Fenster der Grabkapelle in Bad Köstritz, zu seinen wohl bekanntesten Werken gehören aber wohl die nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Chorfenster der Stadtkirche St. Michael oder die farbigen Fenster im Rathaus und in der „Ratszeise“.

Der Ehrengräbersatzung folgend übernimmt die Stadt Jena damit dauerhaft die Kosten der Unterhaltung, gärtnerischen Grabpflege und Bepflanzung.

Integriertes Entwicklungskonzept Jena-Lobeda

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 09/0340-BV

1. Das vorliegende Integrierte Entwicklungskonzept vom Oktober 2009 für den Stadtteil Jena-Lobeda wird bestätigt.
2. Das Integrierte Entwicklungskonzept bildet die Grundlage für ein strategisch abgestimmtes, fachübergreifendes Handeln zur Weiterentwicklung des Stadtteils im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf -Die soziale Stadt“.
3. Für die inhaltliche Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes ist der Fachdienst Stadtentwicklung und das Quartiermanagement Winzerla, in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat, verantwortlich.

Begründung:

Der Stadtteil Lobeda gehört seit 1999 zu den inzwischen über 500 Programmgebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ziel des Städtebauförderprogramms ist es, "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" zu stabilisieren und durch geeignete Interventions- und Präventionsstrategien deren Zukunftsfähigkeit zu sichern. Mehrere Bundesministerien haben sich der Programmatik "Soziale Stadt" angeschlossen und ebenfalls Förderprogramme zur Stabilisierung von Sozialstrukturen, für Beschäftigungsförderung u.a. in den Gebieten der Sozialen Stadt aufgelegt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ und aus den begleitenden Förderprogrammen ist das Vorhandensein eines Integrierten Entwicklungskonzeptes:

„Gegenstand der Förderung im BL-SS sind grundsätzlich städtebauliche Gesamtmaßnahmen in der Abgrenzung der Gebiete nach §171e BauGB. Es sollen Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, für die ein auf Fortschreibung angelegtes, gebietsbezogenes, integriertes stadtentwicklungspolitisches Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungskonzept vorliegt, nachhaltig stabilisiert werden.“

(Thüringer Städtebauförderrichtlinien vom 10.6.2008, Punkt 2.1)

Das vorliegende durch Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Berlin, erarbeitete Entwicklungskonzept ist in der Arbeitsgruppe Integrierte Stadtentwicklung vorgestellt und abgestimmt worden. Die federführende Begleitung lag beim Fachbereich

Stadtentwicklung und Stadtplanung im Dezernat für Stadtentwicklung. Grundlage des Entwicklungskonzeptes bilden bereits vorliegende Planungen, Berichte und Gutachten für den Stadtteil Lobeda.

Dem beteiligungsorientierten Ansatz des Programms Soziale Stadt folgend, fanden drei Werkstattgespräche vor Ort mit Vertretern von Einrichtungen, Trägern, Vereinen sowie Gewerbetreibenden statt. Das Konzept wurde in enger Abstimmung mit dem Stadtteilbüro Lobeda erarbeitet. Darüber hinaus waren die beiden großen Wohnungsunternehmen Jenawohnen GmbH und Carl-Zeiss e.G. in die Erarbeitung einbezogen. Ein Stadtteilspaziergang bot der Bewohnerschaft Gelegenheit, sich über realisierte Maßnahmen und geplante Vorhaben im Stadtteil zu informieren und Ideen und Vorschläge einzubringen.

Das Integrierte Entwicklungskonzept für Jena-Lobeda führt die Strategien und Planungen von Maßnahmen der unterschiedlichen Fachressorts in acht Handlungsfeldern zusammen. Es zeigt die Potenziale, Defizite auf und formuliert die Ziele und den Handlungsbedarf für die weitere soziale Stadtteilentwicklung von Jena-Lobeda.

Gleichzeitig ist das Konzept ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen und Vorhaben finanzieren zu können, denn sowohl für Förderungen im Programm Soziale Stadt als auch für die Inanspruchnahme anderer Finanzierungen und Förderungen ist ein Integriertes Entwicklungskonzept zu einer Fördervoraussetzung geworden.

Die sich in Lobeda vollziehenden demographischen und sozialen Entwicklungen unterstreichen den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf für den größten Stadtteil von Jena. Dabei sind die Entwicklungen vor allem geprägt durch

- rückläufige Einwohnerzahlen,
- den stadtweit höchsten Anteil von Migrantinnen/innen,
- die weiter wachsende Zahl alter Menschen,
- einen hohen Anteil von Leistungsbeziehern,
- einen erhöhten Bedarf an Bildung und Erziehung.

Leitgedanke ist, den Stadtteil im Kontext des sozialen und demographischen Wandels zukunftsfähig zu machen. Seinen Bewohnerinnen und Bewohner soll er weiterhin ein Wohnort sein, an dem man sich wohl fühlt und wo man gerne wohnt und lebt. Diesem Leitgedanken folgend, muss sich die soziale Stadtteilentwicklung an folgenden übergreifenden strategischen Zielen orientieren:

- Anpassung der städtebaulichen und sozialen Strukturen des Stadtteils an künftige Erfordernisse, insbesondere deren nutzungsgemischter, familienfreundlicher und altersgerechter Gestaltung,
- Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der Stadtteilbevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, wobei die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen einen bildungspolitischen Schwerpunkt im Stadtteil bilden müssen,
- Förderung des Zusammenlebens der Generationen und von Menschen unterschiedlicher sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft,
- aktive Teilhabe der Bevölkerung am Stadtteilleben und

Stärkung der sozialen Netzwerke.

Der Handlungsbedarf in Lobeda ist sehr umfassend. Umso wichtiger ist es, Prioritäten bezogen auf Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern der sozialen Stadtteilentwicklung zu setzen.

Dazu gehören:

- integrative und ressortübergreifende Planung und Steuerung der Stadtteilentwicklung,
- Sicherung der Fortführung des Stadtteilmanagements und des Stadtteilbüros und der Öffentlichkeitsarbeit,
- Sicherung der infrastrukturellen Angebote und Anpassung an den veränderten Bedarf,
- Beseitigung von Brachen und Nachnutzung leer stehender Immobilien,
- Nachnutzungskonzepte für künftig nicht mehr benötigte Schulen und Sporthallen,
- weitere schrittweise Anpassung der Wohnungsbestände,
- Aufbau eines Elternzentrums mit Informations- und Beratungsangeboten.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Integriertes Entwicklungskonzept Jena-Winzerla

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 09/0341-BV

1. Das vorliegende Integrierte Entwicklungskonzept vom November 2009 für den Stadtteil Jena-Winzerla wird bestätigt.
2. Das Integrierte Entwicklungskonzept bildet die Grundlage für ein strategisch abgestimmtes, fachübergreifendes Handeln zur Weiterentwicklung des Stadtteils im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf -Die soziale Stadt“.
3. Für die inhaltliche Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes ist der Fachdienst Stadtentwicklung und das Quartiermanagement Winzerla, in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat, verantwortlich.

Begründung:

Der Stadtteil Winzerla gehört seit 2003 zu den inzwischen über 500 Programmgebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Ziel dieses Städtebauförderprogramms ist es, Stadtteile „mit besonderem Entwicklungsbedarf“ zu stabilisieren und durch geeignete Interventions- und Präventionsstrategien deren Zukunftsfähigkeit zu sichern. Mehrere Bundesministerien haben sich der Programmatik "Soziale Stadt" angeschlossen und ebenfalls Förderprogramme zur Stabilisierung von Sozialstrukturen, für Beschäftigungsförderung u.a. in den Gebieten der Sozialen Stadt

aufgelegt.

Vorraussetzung für die Inanspruchnahmen von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ und aus den begleitenden Förderprogrammen ist das Vorhandensein eines Integrierten Entwicklungskonzeptes:

„Gegenstand der Förderung im BL-SS sind grundsätzlich städtebauliche Gesamtmaßnahmen in der Abgrenzung der Gebiete nach §171e BauGB. Es sollen Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, für die ein auf Fortschreibung angelegtes, gebietsbezogenes, integriertes stadtentwicklungspolitisches Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungskonzept vorliegt, nachhaltig stabilisiert werden.“

(Thüringer Städtebauförderrichtlinien vom 10.6.2008, Punkt 2.1)

Das vorliegende, durch Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Berlin, erarbeitete Integrierte Entwicklungskonzept Winzerla ist in der Arbeitsgruppe Integrierte Stadtentwicklung vorgestellt und abgestimmt worden. Die federführende Begleitung lag beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung im Dezernat für Stadtentwicklung. Grundlage des Entwicklungskonzeptes bilden bereits vorliegende Planungen, Berichte und Gutachten für den Stadtteil Winzerla bzw. für die Gesamtstadt.

Der beteiligungsorientierten Grundidee des Programms Soziale Stadt folgend, wurden die Ansätze für das Entwicklungskonzept mit dem seit Februar 2009 regelmäßig tagenden Stadtteil-Netzwerk aus Vertretern von Einrichtungen, Trägern, Vereinen, dem Ortsteilrat sowie der beiden Wohnungsunternehmen thematisiert und diskutiert sowie in enger Abstimmung mit dem Stadtteilbüro Winzerla zum Integrierten Entwicklungskonzept weiter entwickelt. Gespräche mit dem Ortsteilbürgermeister, dem Geschäftsführer der jenawohnen GmbH und dem Vorstandssprecher der WG Carl-Zeiss e.G. ergänzten die Bestandsaufnahme und Strategiefindung. Bewohnerinnen und Bewohner wurden im Mai über die Stadtteilzeitung und im Juni über einen Informationsstand auf dem Sommerfest an der Wasserachse einbezogen.

Das Integrierte Entwicklungskonzept für Jena-Winzerla führt die Strategien und Planungen von Maßnahmen der unterschiedlichen Fachressorts in acht Handlungsfeldern zusammen:

- Städtebauliche Entwicklung und Freiraum
- Wohnen
- Nachbarschaften, Zusammenleben, Integration
- Soziale Infrastruktur
- Betreuung, Bildung, Qualifizierung
- Gesundheitsförderung und Sport
- Stadtteilkultur
- Partizipation, Vernetzung, Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit

Es zeigt dabei jeweils die Stärken und Schwächen des Stadtteils auf und formuliert die Ziele und den Handlungsbedarf für die weitere soziale Stadtteilentwicklung

von Jena-Winzerla.

Die aktuellen und erwarteten demographischen und sozialen Entwicklungen unterstreichen den bestehenden Handlungsbedarf im durch die Großsiedlung geprägten Stadtteil. Winzerla ist geprägt durch

- eine kontinuierlich rückläufige Einwohnerzahl,
- eine stetig wachsende Zahl alter Menschen, womit der Verlust als Familienstandort einhergeht,
- einen hohen Anteil von Beziehern von Sozialleistungen wobei große Teile von ihnen oft lange und anhaltend Leistungen beziehen,
- einen erhöhten Bedarf an Bildung und Erziehung,
- Folgen von Segregation in der Stadt.

Fragen der Integration von Einwohnergruppen mit Migrationshintergrund spielen im Unterschied zu Lobeda nur eine geringe Rolle.

Vorrangiges Ziel der Planung ist es, den Stadtteil aufzuwerten und zukunftsfähig zu machen, so dass er für seine jetzigen, aber auch künftigen Bewohnerinnen und Bewohner interessant und lebenswert ist. Wesentlich wird es sein, dass sich dieser Gedanke im Stadtteil bei allen Akteuren durchsetzt. Dabei kommt dem Stadtteilmanagement eine wesentliche Funktion zu.

Die Strategie in Winzerla verfolgt folgende Ziele:

- Anpassung an künftige Erfordernisse und sichtbare Aufwertung des Stadtteils, insbesondere durch Nutzungsmischung, Familieneignung und Barrierefreiheit,
- Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der Stadtteilbevölkerung, insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Eltern,
- Förderung und Stabilisierung der Nachbarschaften und des friedlichen Zusammenlebens
- Aktivierung der Bevölkerung für mehr Interesse an Stadtteilleben und-entwicklung und Erzeugung eines WIR-Gefühls.

Der Handlungsbedarf ist umfangreich. Um so wichtiger ist es, Prioritäten bei der Umsetzung von Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern der sozialen Stadtteilentwicklung zu setzen, die sich vorrangig auch an den folgenden Ansätzen orientieren sollten:

- Vorhaben, die sich bündeln und konzentrieren lassen, um größere Wirkungen zu erreichen,
- Vorhaben, die die Kooperation und Vernetzung vieler Akteure im Stadtteil voraussetzen bzw. verstärken,
- Vorhaben die Voraussetzungen schaffen für Bewohneraktivierung und –beteiligung
- Konzentration auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für mehr Information und Kommunikation im Stadtteil.

Zu diesen Vorhaben gehören:

- Konsequente Fortsetzung der Gestaltung der Wasserachse und Konzentration weiterer Aufwertungsmaß-

- nahmen unterschiedlicher Ressorts in diesem Bereich
- Aufwertung der Wohnungsbestände mit Eignung für unterschiedliche Zielgruppen, auch Familien
- Gestaltung eines weitgehend barrierefreien Wohnumfeldes
- Neubau des Jugendklubs HUGO
- Fortsetzung der Aufwertung der Kita- und Schulstandorte, Nachnutzungskonzept für Standort Goetheschule
- Entwicklung eines Nachbarschaftshauses, möglicherweise auch einer Stadtteilaula
- Mehrgenerationenprojekte für Bildungstransfer
- „Elternschulen“ für Kompetenzvermittlung
- Aufbau und Umsetzung lokaler, kleinteiliger und gemeinsamer Aktivitäten für Stadtteilkultur, Sport, Gesundheit, auch als Kampagnen oder Veranstaltungsreihen, beispielsweise „Sommer am Balkon“
- Imagekampagne und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für Winzerla
- Fortschreibung und Beschlussfassung des städtebaulichen Rahmenplanes
- integrative und ressortübergreifende Planung und Steuerung der Stadtteilentwicklung sowie Sicherung der Fortführung des Stadtteilmanagements und des Stadtteilbüros

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Erarbeitung eines Wohnungsbau-Atlas

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 10/0401-BV

1. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zur Sitzung im April einen „Wohnungsbau-Atlas“ vor, der einen Überblick über die Standortmöglichkeiten hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum geben soll.
2. Gleichzeitig soll dem Stadtrat berichtet werden, welche Maßnahmen nach welchen Prioritäten eingeleitet werden, um diese Wohnbauflächen zu „mobilisieren“ bzw. auf dem Markt anzubieten.

Begründung:

Ausgehend von der Tatsache, dass es in Jena aufgrund des geringen Wohnungsleerstandes einen hohen Bedarf an Wohnraum sowohl im Niedrig- als auch im preisintensiven Segment gibt, besteht ein entsprechender Handlungsauftrag gegenüber der Stadtpolitik. Um die Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum durch private Anbieter als auch durch die vorhandenen Wohnungsgesellschaften zu prüfen, bedarf es eines Überblicks über potentielle Standorte, an denen künftig Wohnraum geschaffen werden kann. Dabei ist nach der entsprechenden Form des zu schaffenden Wohnraums (Mehrfamilienwohnhäuser, Einfamilienwohnhäuser, sozialer und altersgerechter Wohnungsbau, studentisches Wohnen etc.) zu differenzieren. Diese Übersicht ist in Form eines „Wohnungsbau-Atlas“ für Jena anzufertigen. Nach diesem ersten Schritt interessieren dann die Maßnahmen, die unternommen werden, um diese Wohnbauflächen zu veräu-

bern. Ebenfalls von Interesse sind dabei die Fragen, nach welchen Prioritäten und in welchem Zeitrahmen dies geschieht.

Naturerlebniszentrum Schottplatz

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 10/0403-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Verhandlungen zum Erwerb oder der langfristigen Anpachtung (Erbpacht) der Grundstücke des ehemaligen Naherholungszentrums „Schottplatz“ aufzunehmen und dem Stadtrat möglichst kurzfristig die entsprechenden Vorträge für eine Entscheidung vorzulegen.
2. Das von KSJ und der ÜAG entwickelte Konzept für ein Naturerlebniszentrum auf dem Schottplatz ist verwaltungsintern zu qualifizieren und dem Stadtrat bis zum Mai zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der Eigenbetrieb KSJ und die städtische Gesellschaft ÜAG haben im ersten Halbjahr 2009 ein Konzept für die Umgestaltung des Schottplatzes zu einem Naturerlebniszentrum erarbeitet und in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Dieses Konzept ist überwiegend positiv aufgenommen worden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes bedarf es zunächst der Klärung der Grundstücksfrage (Grundstückswert, Altlasten). In einem zweiten Schritt sollte dieses Konzept nach einer verwaltungsinternen Be- bzw. Überarbeitung in den Gremien des Stadtrates diskutiert und abschließend beschlossen werden.

Öffnung von Schulhöfen

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 10/0404-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Öffnung weiterer Schulhöfe für die Wohngebietsnutzung zu prüfen. Welche konkreten Möglichkeiten bestehen im Fall der Westschule (Basketballplatz), welche im Fall der Heinrich-Heine-Grundschule in Wenigenjena? Die Prüfung soll nachfolgende Aspekte berücksichtigen:
 - die Erfahrungswerte des offenen Schulhofs Brehmschule
 - die Gewährleistung des problemlosen Schul- & Hortbetriebs
 - die Kosten für die Öffnung eines Schulhofs (Schließdienste, Reinigung, Versicherung) im Verhältnis zu Neubau- und Folgekosten eines Spielplatzes
2. Der Oberbürgermeister wird zudem gebeten, über den aktuellen Sachstand bezüglich der Öffnung des Schulhofs des Carl Zeiss Gymnasiums und der Grundschule Jena Nord zu berichten.
3. Die Ergebnisse sind in einer Berichtsvorlage in der

Stadtratssitzung im April 2010 vorzustellen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden die Jenaer Schulgebäude und Schulflächen durch KIJ umfangreich saniert. Durch die umfassenden Investitionen sind auf vielen Schulhöfen Freizeitflächen und Spielplätze entstanden, die dem Schulbetrieb dienen. Diese Flächen stehen den Kindern und Jugendlichen der Wohngebiete bisher (nur) in zwei Fällen offen bzw. können durch sie benutzt werden. Gleichzeitig gibt es aber immer weniger öffentliche Freiflächen, auf denen Kinder und Jugendliche spielen und toben können. Durch die Möglichkeit der Öffnung weiterer Schulhöfe für die Wohnortnutzung können zusätzliche Freizeitinseln geschaffen werden. Offene Schulhöfe ergänzen so das bestehende Netz der 58 kommunalen Spielplätze.

Durch die Öffnung der Schulhöfe wird darüber hinaus die Verankerung der Schulen in den Wohngebieten erhöht. Sie werden mehr zu Wohngebietsschulen und kommen durch die Bereitschaft zur Öffnung ihrer Verantwortung für den jeweiligen Stadtteil/Sozialraum nach.

Teilnahme am Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2010"

- beschl. am 24.02.2010; Beschl.-Nr. 10/0406-BV

1. Die Stadt Jena beteiligt sich am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2010“ des Bundesumweltministeriums und der Servicestelle „Kommunaler Klimaschutz“.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zumindest ein entsprechendes Klimaschutzprojekt der Stadt wie beispielsweise die Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz, das 200-Dächer-Programm oder die vorhandenen Einsparungen der Fernwärme in städtischen Gebäuden, den Wettbewerbsbedingungen entsprechend aufzubereiten und einzusenden. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2010.

Begründung:

Jährlich führt das Bundesumweltministerium den Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ durch. Zielgruppen sind Kommunen und Regionen, die durch erfolgreich realisierte Maßnahmen, Strategien oder Aktionen in besonderem Maße zur Reduzierung von Treibhausgasen beigetragen haben. Hier ist Jena in den vergangenen Jahren mit Projekten wie der 200-Dächer-Initiative, dem kommunalen Leitbild Energie und Klimaschutz und umfangreichen energetischen Sanierungen mit gutem Beispiel vorangegangen.

Durch die Teilnahme am bundesweit durchgeführten Wettbewerb erhält Jena die Möglichkeit, seine erfolgreich realisierten Klimaschutzprojekte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Darüber hinaus werden insgesamt Preisgelder i.H.v. 240 T€ vergeben. Das Preisgeld muss in Klimaschutzaktivitäten investiert werden. Damit

können die prämierten Projekte weiter gefördert, aber auch gänzlich neue Aktivitäten angeschoben werden.

Die Jury setzt sich aus Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zusammen. Die Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen einer größeren Veranstaltung.

Internetpräsenz:

<http://www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerb>

Beseitigung der Winter-Straßenschäden

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0446-BV

1. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat zur nächsten Stadtratssitzung im April einen Zustandsbericht über die Auswirkungen des Winters auf das Jenaer Verkehrsstraßen- und Wegenetz vor. Der Bericht soll zudem auch die finanziellen Kosten darstellen, die zur Behebung der notwendigsten Reparatur- und Sanierungsarbeiten erforderlich sind.
2. Zur Behebung der Winterschäden im Jenaer Verkehrsstraßen- und Wegenetz sind dazu, entsprechend dem bestehenden HH 2010, die erforderlichen Finanzmittel einzusetzen und die Sanierungen durchzuführen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 30.06.2010 eine Konzeption zu erarbeiten, welche Straßen in den kommenden Jahren grundhaft erneuert werden.

Begründung:

Der intensive und lange andauernde Winter 2009/10 hat augenscheinlich seine Spuren im Jenaer Verkehrsstraßen- und Wegenetz hinterlassen. Viele öffentliche Straßen und Wege weisen massive Beschädigungen auf, die vor allem durch zahlreiche neue Schlaglöcher sichtbar geworden sind. Diese Schäden stellen aber auch eine Gefährdung der öffentlichen Verkehrssicherheit in Jena dar, die es zu beseitigen gilt.

Unterstützung des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0453-BV

1. Der Stadtrat erklärt sich solidarisch mit den Forderungen des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik und begrüßt, dass diese im Entwurf für das Kindertagesstättengesetz vom Thüringer Landtag umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Am 10. Februar 2010 startete das „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“ in Thüringen. Ziel sind Änderungen an einem Gesetz, das der Thüringer Landtag trotz zahlreicher Proteste am 8. Dezember 2005 be-

geschlossen hatte und welches unter der Bezeichnung „Familienoffensive“ bekannt ist.

In der Folge stand den Kindertagesstätten des Freistaates deutlich weniger Geld zur Verfügung. Ursache dafür war, dass bei der Finanzierung von einer „Objekt-“ zu einer „Subjekt“-Förderung umgestellt wurde, was bedeutete, dass es nun Mittel nur noch für tatsächlich belegte Plätze gibt. Mit den Minderausgaben von ca. 50 Millionen Euro wird vor allem das Landeserziehungsgeld finanziert.

Kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gründete sich eine Initiative mit dem Ziel, mit Hilfe eines „Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik“ Änderungen zu erreichen und erarbeitete dazu einen Gesetzentwurf.

Im Februar 2006 solidarisierte sich der Jenaer Stadtrat mit dem Vorhaben des Trägerkreises. Dessen Anliegen scheiterte allerdings im Dezember 2007, da das Thüringer Verfassungsgericht erklärte, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht darüber entscheiden können, ob ein kostenfreies Kita-Jahr eingeführt oder Gebühren auf dem Stand von 2005 eingefroren werden können.

2009 verkündete die Initiative den Start eines neuen Volksbegehrens. Denn inzwischen waren verschiedene Studien veröffentlicht worden (darunter eine, die die Landesregierung selbst in Auftrag gegeben hatte), die alle belegten, dass es den Kindereinrichtungen in Thüringen an Personal mangelte. Der Mehrbedarf wurde landesweit auf mindestens 2.000 Vollzeitstellen beziffert.

Auch die Stadt Jena bekam die Auswirkungen der „Familienoffensive“ zu spüren. Als Folge fasste der Stadtrat bereits mehrere Beschlüsse zur Qualitätssicherung in Jenaer Kindertagesstätten. So wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die sich aus der Studie von Prof. Merten „Bedarfsgerechte Personalausstattung in Jenaer Kindertagesstätten“ ergebenden Forderungen zumindest teilweise umsetzen zu können – die Anhebung der Personalversorgung auf das Niveau des Bundesdurchschnitts.

Für das Jahr 2010 wurden mehr als 1 Million Euro an zusätzlichen kommunalen Mitteln für die ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten bereit gestellt. In der Begründung heißt es unter anderem, dass diese Maßnahmen die personelle Unterversorgung in Kindertagesstätten durch das ThürKitaG relativieren.

Im Dezember 2009 brachten die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)“ in den Thüringer Landtag ein. Inzwischen liegt auch vom SPD-geführten Kultusministerium ein Gesetzentwurf vor. Mögliche angekündigte Verbesserungen sind leider bisher vom Landtag nicht verabschiedet worden.

Das „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“ ist vor diesem Hintergrund eine für die Bildung und Erziehung der Kinder im Freistaat notwendige Minimalvariante, wenn der Landtag keinen der eingebrachten Gesetzentwürfe in der ursprünglichen Fassung umsetzt. Der Trägerkreis des Volksbegehrens, der die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren durchführt, um im

Ergebnis eine schnelle Verbesserung der Betreuungssituation in den Kitas des Landes Thüringen zu erreichen, benötigt daher breite Unterstützung.

Verbesserung Radwegeführung und Fußgängerverkehr im Bereich Camsdorfer Brücke

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0451-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, verschiedene Varianten abzuprüfen, die dazu geeignet sind, die Radwegeführung entlang der Saale im Bereich der Querung der Camsdorfer Brücke zu verbessern.
2. Als zu untersuchende Möglichkeiten werden folgende Varianten festgelegt:
 - 1.: Ausweitung der Kreuzung am Bahndamm (westliche Querung über die Brücke). Die Signalisierung wird dahingehend überprüft, dass der Verkehrsfluss auf der B88 (Am Anger/Eisenbahndamm) Priorität besitzt.
 - 2.: Überquerung im Kreuzungsbereich K.-Liebknecht-Straße/Camsdorfer Ufer mittels neuer Lichtsignalanlage (östliche Querung über die Brücke)
 - 3.: Führung des Radweges unter der Saalbrücke bei Minimierung der Eingriffe in den Uferbereich (westliche Querung unter der Brücke)
3. Die in 002 aufgezählten Varianten sollen insbesondere hinsichtlich Naturschutzbelange, Einwirkungen auf den Verkehrsfluss und der entstehenden Kosten miteinander verglichen werden.
4. Die Ergebnisse der Prüfung aller in 002 aufgeführten Varianten werden dem Stadtentwicklungsausschuss im Juni zur Entscheidung vorgelegt.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)/Vergütungsregelung

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0422-BV

1. Der Gesellschaftsvertrag der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG) wird wie folgt geändert:

(Neufassung)

§ 10

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine jährliche Vergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld. Über die Höhe der jährlichen Vergütung und des Sitzungsgeldes beschließt die Gesell-

schafterversammlung.

Diese Beschlüsse gelten – soweit nichts anderes bestimmt wird – bis zu einer Neufestsetzung der Vergütung durch die Gesellschafterversammlung.

- (2) Im Übrigen haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen.
- (3) Wenn das Aufsichtsratsmitglied die Vergütung nach § 12 des Umsatzsteuergesetzes versteuert, zahlt die Gesellschaft zuzüglich zu der Vergütung gem. Abs. (1) einen Betrag in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG die Geschäftsführerin zu ermächtigen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß 001 zu veranlassen und folgende Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat zu beschließen:

Sitzungsgeld	50 €
jährliche Vergütung	
Vorsitzender	1.000 €
stellv. Vorsitzender	750 €
Mitglied	500 €

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung des Gesellschaftsvertrages der ÜAG arbeiteten die Aufsichtsratsmitglieder ehrenamtlich und erhielten weder eine Vergütung noch eine Aufwandsentschädigung.

Diese Regelung ist jedoch aufgrund der gewachsenen Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr zeitgemäß.

So hat der Gesetzgeber im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2009 auch die Anforderungen an Aufsichtsräte konkretisiert und dies unabhängig davon ob es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft oder um eine kommunale GmbH oder ob es sich um ein großes oder kleines Unternehmen handelt.

Nach dem BilMoG hat der Aufsichtsrat insbesondere

- den Rechnungslegungsprozess,
- die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie
- die Prüfung des Jahresabschlusses

zu überprüfen und zu überwachen.

Für die neuen Anforderungen gibt es keine Übergangsfrist. Bei der haftungsrechtlichen Auseinandersetzung kommt es immer zu der Frage, ob die implementierten Systeme angemessen waren. Eine solche Haftung ist für Aufsichtsratsmitglieder trotz bestehender Haftungsfreistellungsregelungen in der Kommunalordnung dennoch nie ganz auszuschließen. Dahingehend sollte eine gewisse Vergütung gewährt werden.

Im Übrigen ergibt sich wachsende Verantwortung des Aufsichtsrates aus der erweiterten Tätigkeit der ÜAG in den letzten Jahren, insbesondere die Erbringung von

Leistungen an Dritte auf Basis erfolgreicher Ausschreibungsverfahren.

Bestätigung Parkraumkonzept

- beschl. am 24.03.2010; Beschl.-Nr. 10/0392-BV

1. Der Leitfaden „Gesamtstädtische Parkraumkonzeption Stadt Jena“ wird als strategisches Handlungskonzept der Stadtverwaltung bestätigt.
2. Bis zum Ende des Jahres 2010 wird das Konzept fortgeschrieben in Bezug auf
 -) die Bereiche außerhalb der Innenstadt
 -) eine Preisgestaltung, die eine gleichmäßige Auslastung aller vorhandenen Parkflächen gewährleistet
 -) die Bewertung der Umsetzbarkeit des Mischprinzips
 -) eine nutzerfreundliche Parkraumgestaltung an den Bahnhöfen

Begründung:

Historie

Im Februar 2008 wurde die Verwaltung (Stadtratsbeschluss 08/1074-BV, Einreicher CDU-, SPD-Fraktion) beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Stadt Jena vorzulegen. Als Themenschwerpunkte wurden die Parkgebühren, Park & Ride sowie die Auswirkungen der Bebauung von Eich- und Inselplatz formuliert.

Da der Verkehrsentwicklungsplan 2002 (VEP 2002) das Thema „Ruhender Verkehr“ nicht vertiefend betrachtet hat, wurde seitens der Verwaltung eine umfassende Bearbeitung des Parkraumkonzeptes als Teil des VEP vorgeschlagen. Die Aufgabenstellung für das Parkraumkonzept wurde im April 2008 durch den Stadtentwicklungsausschuss bestätigt.

Im Juni 2008 konnte das Ingenieurbüro BSV Aachen (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GMBH) beauftragt werden. Zeitgleich nahm eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (KMJ / zwischenzeitlich durch KSJ abgelöst, Dezernat 2 / Straßenverkehrsbehörde, Dezernat 3 / Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung sowie Fachdienst Verkehrsmanagement) ihre Arbeit auf. Um das Parkraumkonzept auf aktueller Datenbasis aufzubauen, erfolgte Anfang November 2008 eine Parkraumerhebung im erweiterten Innenstadtbereich.

Neben der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurde der Prozess durch einen Arbeitskreis begleitet, dem die Fraktionen des Stadtrates, Vereine/Verbände, Polizei sowie die Vertreter der Eigenbetriebe und betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung angehörten.

Inhalt / Wirksamkeit des Parkraumkonzeptes

Wie der Verkehrsentwicklungsplan ist auch das Parkraumkonzept ein Strategiepapier, das der Verwaltung bei fachlichen Entscheidungen als Handlungsgrundlage dienen soll. Es gliedert sich in zwei Teile, die nachfolgende Schwerpunkte umfassen:

Teil Innenstadt

Definition des „Zentrumsbereiches“

Der Zentrumsbereich umfasst über die Altstadt hinaus Bereiche mit zentralen innerstädtischen Nutzungen (Norden: Fürstengraben, Osten: Straße „Am Anger“ bzw. Eisenbahndamm, Süden: Erbertstraße, Westen: Ernst-Haeckel-Straße, Carl-Zeiss-Straße, Quergasse).

Bestand und Entwicklung des Parkraumangebotes

Unter Berücksichtigung des bestehenden öffentlich zugänglichen Stellplatzangebotes sowie der ermittelten Nachfrage erfolgt anhand dreier Szenarien eine Empfehlung, wieviele der durch die Bebauung des Eich- bzw. Inselplatzes wegfallenden Stellplätze ersetzt werden sollten. Der Gutachter berücksichtigt dabei vorhandene Reserven, zielt aber dennoch auf die Erhaltung des bisherigen „Komforts“. Bei maximaler Auslastung des Parkraumangebotes von 85% ergibt sich somit ein Ersatzbedarf von ca. 400 Stellplätzen (zuzüglich des Eigenbedarfs der geplanten Bebauung), der vorwiegend am Inselplatz und in geringerem Maß im weiteren Bereich der östlichen Innenstadt abgedeckt werden soll.

Struktur und Rahmenseetzungen der Parkraumbewirtschaftung (Bewirtschaftungstyp, -zonen, Parkgebühren, Parküberwachung, Umsetzung)

Durch die überwiegende Anordnung des Mischprinzips (kostenpflichtige Parkplätze sind gleichzeitig durch Bewohner in der jeweiligen Bewohnerparkzone frei nutzbar) sollen vorhandene Reserven im Stellplatzangebot verfügbar gemacht werden.

Der Gutachter schlägt sechs Bewirtschaftungszonen vor, deren genaue räumliche Ausdehnung jedoch noch detailliert zu überprüfen ist.

Die Staffelung der Parkgebühren soll entsprechend der Lagegunst der Stellplätze erfolgen. Außer im unmittelbaren Altstadtbereich soll künftig keine Einschränkung der Parkhöchstdauer erfolgen, da sich die Parkdauer überwiegend über die Gebühren regelt.

Parkraumkonzept außerhalb der Innenstadt

Für das Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt stellt der Gutachter die sinnvolle weitere Vorgehensweise dar. Für typische Problemkonstellationen werden mögliche Handlungsansätze vorgeschlagen, die durch weiterführende Konzepte zu untersetzen sind. Es werden dabei vier Gebietstypen unterschieden:

A – grundsätzliche Parkraumdefizite für Bewohner ohne anderweitige Nutzerkonkurrenzen,

B – Nutzerkonkurrenzen zwischen Wohnen und Gewerbestandorten,

C – Nutzerkonkurrenzen zwischen Wohnen und großen Freizeiteinrichtungen,

D – Nutzerkonkurrenzen zwischen Wohnen und großen Dienstleistungseinrichtungen.

Parkleitsystem

Neben den konkreten Aussagen zur Parkraumbewirtschaftung trifft der Leitfaden Hinweise zum Aufbau eines Parkleitsystems, wobei für Jena ein teildynamisches System als effektivste Form empfohlen wird (statische Ausweisung einer „Park-Route“, dynamische „Frei/Be-

setzt“-Anzeige für die großen Parkieranlagen).

P & R

Auf Grund der Größe und der Stadtstruktur ist Jena für ein klassisches P & R ungeeignet. Sinnvoll ist ein Veranstaltungs- P & R, das jedoch nur temporär zu größeren Kultur- oder Sportveranstaltungen wirksam wird.

Das Parkraumkonzept umfasst weiterhin Aussagen zum Mobilitätsmanagement sowie zu Einzelaspekten, wie z.B. Parken in Gewerbegebieten, Reisebusparkplätzen, Wanderparkplätzen und Wohnmobilstandplätzen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

Die Straße „**Am Windknollen**“ in der Gemarkung Cospeda, Flur 3, Flurstück 201/5 sowie der „**Feldhamsterweg**“ im Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“, 2. Bauabschnitt, Teil 3

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 464/90;

und

ein weiterer neu entstandener Teil der „**Fuchslöcherstraße**“

in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstücke 464/25; 464/93 und 464/94

sowie

die noch weiter auszubauende Straße „**Am Dachsbau**“ in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 464/91

erhalten entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Für die o.g. Straßen werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgesetzt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:

Jena, 03.05.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland erinnert alle Hühner- und Putenhalter an die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende

Impfpflicht für Hühner und Puten gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit / ND)

Nach dieser Verordnung haben die Hühner- und Putenhalter folgendes zu gewährleisten:

1. Alle Hühner und Puten eines Bestandes (auch Hobby- und Kleinstbestände) sind durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.
2. Nach- und Wiederholungsimpfungen sind nach Angaben des Impfstoffherstellers so durchzuführen, dass die Ausbildung eines belastbaren Impfschutzes gewährleistet ist.
3. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen (z.B. Impfbescheinigungen, Tierarztrechnungen).
4. Hühner und Truthühner dürfen nur in einen Geflügelbestand verbracht und eingestellt oder auf Geflügelmärkte oder –ausstellungen verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere, im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand, regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260 ber. S. 3588) und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.11.2009

verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Hauck, Dr. Kurt	Feld 13, WG, Nr. 208/209	NR: unbekannt
Piotrowitsch, Rudolf	Feld 7, WG, Nr. 69 /70	NR: unbekannt
Ring, Carl	Feld 11, UW, Nr. 5a	NR: unbekannt
Rosenkranz, Walter	Feld 3, UW, Nr. 137	NR: unbekannt
Stoye, Otto	Feld 3, UR, Nr. 182	NR: unbekannt

FRIEDHOF ISSERSTEDT

Dachroth, Gertrud	Feld D, UW, Nr. 10	NR: unbekannt
-------------------	--------------------	---------------

FRIEDHOF JENAPRIESSNITZ

Lüdersdorf, Rudolf	Feld 3, UW, Nr. 1	NR: unbekannt
--------------------	-------------------	---------------

FRIEDHOF LOBEDA

Peupelmann, Bernd	Feld 4, UR, Nr. 82	NR: unbekannt
-------------------	--------------------	---------------

OSTFRIEDHOF

Schroll, Aurelia	Feld G, WG, Nr. 41/42	NR: unbekannt
Wenzel, Frieda	Feld H, UR, Nr. 73	NR: unbekannt

Tagesordnung der 11. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **19.05.2010, 17:00 Uhr** findet im **Volksbad, Knebelstraße 10**, die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):

9. Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Stadtrates am 24.03.2010- öffentlicher Teil -
10. Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 21.04.2010 - öffentlicher Teil -
11. Bürgerfragestunde
12. Fragestunde
13. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung im Werkausschuss KMJ
14. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Prämissen für die Verhandlungen zur Verlängerung und Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)
15. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Regelung der Aufwandsentschädigungen in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schützenswerte Grabstelle für Frau Prof. Dr. Hanna Jursch
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wahlleiters für die Ortsteilratswahlen 2010

18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optimierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"
20. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Leitbildes Energie- und Klimaschutz
21. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Familienbüro in Jena
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Voraussichtliches Ergebnis Jahresabschluss 2009
23. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Jahresabschluss 2009
24. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
25. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Studentisches Wohnen
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Wohnungsbau-Atlas
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

Der Oberbürgermeister



JENA
LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **18.05.2010, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bekanntmachung des Straßennamens „Stieglitzweg“ im Ortsteil Cospeda
5. Kulturförderung
6. Fonds für politische Bildung
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Modernisierung Haus 1 des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2.18	Metallbauarbeiten ca. 90 lfm Innengeländer an Treppenläufen und Podesten, aus Flachstahl mit Wangenblech und Holzhandläufen, incl. Beschichtungen; ca. 110 lfm Handläufe Flachstahl mit Holzhandlauf incl. Beschichtungen; ca. 620 lfm Sockelleisten, Aluminium, beschichtet; ca. 105 lfm Sockelleisten Edelstahl, gebürstet.	13,00 €	27. - 44. KW 2010	15.06.2010 11:00 Uhr
2.21	Fliesenarbeiten, Zementestrich ca. 400 qm Feuchtraumabdichtung; ca. 260 qm Wandfliesen 10x10 cm in 4 Farbtönen; ca. 150 qm Bodenfliesen 30x30 cm incl. Sockelfliesen; ca. 9 qm Kristallspiegel in verschied. Formaten einarbeiten; ca. 55 qm Zementestrich auf Treppenpodeste incl. Dämmung; ca. 55 qm zementgebundener mineralischer Nutzbelag; ca. 150 qm Imprägnierung auf Epoxidharzbasis auf Treppenstufen und Podeste incl. Erstpflege.	13,50 €	28. - 37. KW 2010	15.06.2010 11:30 Uhr
2.22	Bodenbeläge Kautschuk u. Textil Bodenbeläge Kautschuk ca. 2.650 qm Kautschukbodenbelag in 6 verschiedenen Ausführungen bzw. Farbtönen auf Gussasphaltestrich incl. vorbereiten, spachteln und Erstpflege sowie Sockelleisten Holz; ca. 120 qm	13,00 €	33. - 42. KW 2010	15.06.2010 12:00 Uhr

Kautschukbodenbelag in Fliesen auf Treppenpodeste incl. vorbereiten, spachteln; ca. 230 lfm Kautschukbodenbelag als Formtreppe auf Treppenstufen aus Terrazzo bzw. Beton incl. vorbereiten, schleifen, spachteln und Erstpflege sowie Sockelleisten. Bodenbeläge Textil ca. 395 qm textiler Oberbelag (Kugelgarn) auf Gussasphaltestrich incl. vorbereiten, spachteln sowie Sockelleisten Holz.			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140201.12 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 1, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **18.05.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **15.07.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Modernisierung Haus 1 des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
2.19	Außenanlagen 2. BA ca. 340 qm Abbruch befestigte Flächen; ca. 400 qm Abbruch Asphaltbelag; Abbruch Pförtnerhaus; ca. 70 m Abbruch von Mauer, Zaun, Toranlage; ca. 590 qm Oberbodenabtrag; ca. 360 qm Bodenaushub; ca. 78 cbm Leitiitungs-/ Kabelgräben verfüllen; ca. 100 qm Asphaltbelag herstellen; ca. 1.320 qm Betonplattenbelag (60x40x10/12cm) herstellen, ca. 140 qm Betonplattenbelag (60x40x8cm) herstellen; ca. 770 m Einfassung aus Betonplatten herstellen; ca. 130 qm wassergebundene Decke herstellen; 1 St. Schiebetor; ca. 15 m Maschendrahtzaun, ca. 20 m Holzlamellenzaun; 1 St. elektrisch versenkbarer Poller, ca. 32 St. Betonblockstufen; ca. 40 m Entwässerungsrinnen; ca. 8 St. Straßen-/ Hofabläufe; ca. 80 m Entwässerungsleitungen; 3 St. Bänke (Betonsockel mit Holzauflage); 6 St. Gitterroste (für Gebäudeeingänge)/Baumroste; 1 St. Schriftstele Stahlbetonfertigteil; ca. 2.300 qm Rasenfläche; ca. 160 qm Staudenfläche; ca. 160 m Hecken; ca. 20 St.Baum-pflanzungen.	25,00 €	26. - 43. KW 2010	08.06.2010 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140201.11 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 1, Los 2.19" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **11.05.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **06.07.2010**

Vergabekammer (§104 GWB):
 Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Weimarplatz 4, D-99423 Weimar.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sportkomplex Jena-Oberaue, Umbau und
 Erweiterung Leichtathletik-Trainingshalle**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
4	Rohbau, Dach, Fenster, Außentüren, Außenanlagen Neubau 1100 m ² Rohbau u. Bohrpfehlgründung 1100 m ² Dach 65 m ² Alu-Glasfassadenelemente 56 m ² Alu-Kunststofffensterelemente Altbau 2000 m ² BGF, rohbauseitige Anpassung zum Neubau 42 m ² Fenster u. Außentürenaustausch Außenanlagen 300 m ² Straßenasphalt 360 m ² befestigte Außenanlagen	55,20 €	01.07.2010- 31.01.2011	08.06.2010 11.00 Uhr
5	Innenausbau, Ausstattung Neubau 670 m ² BGF Innenausbau Aufwärmhalle und Laufbahnneubau 320 m ² BGF Innenausbau Sanitär u. Umkleidebereiche Altbau 1650 m ² BGF Innenausbau Trainingshalle (Prallwand, Maler) 240 m ² BGF Innenausbau Sporträume und Nebenbereiche Ausstattung Büro, Umkleide, Aufwärmhalle, Hochsprung	39,00 €	01.01.2011- 30.06.2011	08.06.2010 11.30 Uhr
6	Sportböden 1800 m ² Kunststofflaufbahnbelag 320 m ² Punktlastischer Sporthallenboden 150 m ² Kraftraumsportboden mit zwei	13,00 €	01.04.2011- 30.06.2011	08.06.2010 12.00 Uhr

	Heberplattformen			
7	Heizung/Lüftung/Sanitär Fernwärmeübergabestation 380 kw Heizleistung 1900 m Stahlrohrltg. incl. Dämmung 300 m ² Deckenstrahlplatten 20 Heizkörper Sanitäröbekte und Münzduschen Lüftungsanlage Sporthalle m. Wärmerückgewinnung, Lüftungsanlage Sozialräume, Lüftungsanlage Kraftraum	34,00 €	01.01.2011- 30.06.2011	08.06.2010 13.00 Uhr
8	Elektroleistungen 8000 m Kabelleitungen, Baustrom, Hausalarm, RWA-Anlagen, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz und Beleuchtung	42,00 €	01.01.2011- 30.06.2011	08.06.2010 13.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.6102.11 mit dem Vermerk "Sportkomplex Jena-Oberaue, LA-Trainingshalle, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **10.05.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **31.05.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar